Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 57. Donnerstag den 26. Februar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 24. Februar. Russell hat der Königin seine Demission eingereicht und Lord Derby die Neubildung übernommen. Das Parlament hat sich bis Freitag vertagt. Der Standard bringt die Ministerliste, welche wir gestern mittheilten.

Die schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer, 16. Januar bis 4. Februar 1852.

In Nr. 38 und 39 dieser Zeitung habe ich die Abstimmungen der schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer in Beziehung auf die so wichtigen Angelegenheiten der Presse (12. und 13. Januar) nachgewiesen, und nur nachträglich den Irrthum zu berichtigen, als habe Graf Renard sein Mandat niedergelegt, während er nur auf Urlaub abwesend war. Für Oelsner trat v. Salisch ein, welcher zur ministeriellen Partei gehört, wie Falk, welcher wieder gewählt worden war.

Unter den Petitionen, über welche am 16. Januar verhandelt wurde, veranlaßte nur die Petition des Grafen Saurma-Jeltsch größere Aufmerksamkeit. Sie war auf eine völlige Revision, und man kann sagen, eigentlich ihrem Wesen nach auf Abschaffung der Verfassung gerichtet. Die Petitions-Kommission billigte, wenn auch nicht den Worten nach, den Antrag, war jedoch gegen eine völlige Revision der, obwohl sehr mangelhaften, Verfassung, forderte vielmehr den Bittsteller geradezu auf, einzelne Punkte, welche zu verbessern wären, anzugeben, und trug damit auf motivirte Tagesordnung an. Der Gegenstand war besonders deshalb wichtig, weil die erste Kammer bereits thätig an das Werk der Revision der Verfassung gegangen war, und man weiß, was bei der Mehrheit in der ersten Kammer eine Revision wirklich ist.

Auerswald fragte, wenn eine ähnliche Petition in Bezug auf eine Verordnung des Ministeriums veröffentlicht worden wäre, ob dieses nicht würde ein Strafverfahren dagegen eingeleitet haben, wenn auch er dazu nicht rathen würde. Er zeigte das Gefährliche des Verfahrens der Kommission, und trug auf einfache Tagesordnungen an. Der Graf zu Stolberg-Wernigerode war nicht der Mann, um Auerswalds Gründen zu begegnen. Er wollte natürlich die Kammer geradezu verpflichten, die Verfassung zu ändern, indem er sich auf Worte des Königs bei der Beschwörung der Verfassung berief. Selbst Eynern erklärte sich gegen den Antrag der Kommission, welchen Keller schwach, Graf Arnim-Boitzenburg, wie gewöhnlich, mit Sophismen vertheidigte, denen sich auch Bodelschwingh anschloß. Beseler und Vincke griffen ihn desto kräftiger an. Vincke persifflirte besonders mit schneidender Schärfe die von den Gegnern aufgestellten Behauptungen. Simson erklärte, die einfache Tagesordnung bedeute: wir wollen gegenwärtig an der Verfassung gar nicht rütteln lassen, weder nach rechts noch nach links. Alles das wirkte doch so weit auf die Versammlung, daß sie mit 147 Stimmen gegen 123 zur einfachen Tagesordnung überging. Für dieselbe stimmte die ganze Opposition, und von den ministeriellen Schlesiern auch Blümel, Nippe, Schwarz und Walter.

Am 26. Januar wurde über die Bittschrift des Vorstehers der berliner christkatholischen Gemeinde Brauner verhandelt. Er hatte sein Amt in Berlin seit 1845 mit 600 Thlr. Besoldung bekleidet, war im September 1851 ohne Angabe der Gründe durch das Polizeipräsidium ausgewiesen worden und hatte einen Paß über Breslau nach Habelschwerdt erhalten. Aus Breslau, wo er einige Tage rasten wollte, wurde er ebenfalls ausgewiesen, und in Habelschwerdt seine Aufnahme verweigert. Auch aus Spandau wies man ihn aus. Die Majorität der Kommission trug auf einfache Tagesordnung an, die Minorität wollte die Bittschrift dem Minister des Innern zur Abhülfe überreicht wissen. Für den Antrag der Minorität erklärte sich sogar Geppert, indem er von den Förmlichkeiten absehend der Sache auf den Grund ging. Brauner, als ein geborener preußischer Unterthan, habe ein Recht, nach dem Gesetze von 1842 behandelt zu werden, wie jeder preußische Unterthan, ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Richtungen. Der Regierungs-Kommissar Scherer suchte das Verfahren des Ministers auch durch Mittheilung eines Briefes, den Brauner an einen Freund in Konstantinopel geschrieben, zu vertheidigen, und der in der That höchst unschuldig war, so wie durch Aeußerungen desselben am Ende einer Predigt, was große Heiterkeit erregte, endlich stehe dem Brauner entgegen, daß er im Jahre 1851 eine Religionslehre für Freie habe drucken lassen, in welcher gar schreckliche Sachen gesagt würden, die sich jedoch nach Ansicht der Staatsanwaltschaft, nicht zur gerichtlichen Verfolgung eigneten.

Simson zeigte, daß ein Zustand, wie der, in welchem sich Brauner als preußischer Unterthan befinde, gesetzlich oder ungesetzlich, jedenfalls eines civilisirten Landes unwürdig sei, und verlangte die Ueberweisung der Petition zur Abhülfe an den Minister des Innern.

Der Regierungs-Kommissar Scherer entgegnete, Brauner sei an seiner Lage selbst Schuld, und der Staat habe dafür zu sorgen, daß er nicht verhungere, und ihn in einer Armenanstalt unterzubringen. Beseler erhob sich mit sittlicher Entrüstung gegen einen solchen Hohn, mit dem darauf hingewiesen werde, daß ein gebildeter Mann (der kein Verbrecher) in einem Arbeitshause mit Landstreichern und Verbrechern sein kümmerliches Brod haben solle. Bei der Abstimmung wurde mit 164 gegen 95 Stimmen die einfache Tagesordnung verworfen, und dann die Ueberweisung der Petition des Brauner an den Minister des Innern zur Abhülfe angenommen. Gegen die einfache Tagesordnung stimmte die gesammte Opposition und von den Ministeriellen noch Berndt-Glogau, Bergmann-Neisse, Merres, Nippe, Reichenbach, Schwarz, Steinbeck und Walter.

Weit wichtiger war der Antrag von Beseler, die Kammer möge erklären, daß durch die Theilnahme der preußischen Regierung an der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. die Souveränetät der Krone Preußens und die Wirksamkeit der preußischen Verfassung in keiner Weise habe beschränkt werden können, daß insbesondere die Beschlüsse dieser Bundesversammlung, insoweit sie eine Abänderung der Verfassung oder der Gesetze Preußens enthalten, oder dem Staate Lasten, oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegen sollten, ohne Zustimmung der Kammern für Preußen unwirksam seien.

Die besonders dazu niedergesetzte Kommission trug (29. Januar) auf eine motivirte Tagesordnung an, hauptsächlich weil die königliche Regierung die Rechte der Krone Preußens zu wahren habe, die Kammern nur bestimmte Rechte und Interessen des Landes nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses wahrzunehmen. Dyhrn machte seinem deutschen Patriotismus und preußischen Ehrgefühle mit großem Feuer Luft, indem er auf Preußens Unterwerfung unter Oesterreich hinwies, wogegen die gesammte preußische Geschichte protestire, vom großen Kurfürsten bis zum großen König. Man könne einen Despoten ertragen, der mit Geist und Kraft für gestohlene Freiheit mit Nationalruhm zahle, aber von den Knechten der Knechte des Auslandes geknechtet zu werden, das könne, dürfe und werde nicht lange dauern. Mehre Redner betraten an diesem und am folgenden Tage den Kampfplatz, der großdeutsche Reichensberger, der verständige und glatte Urlichs, der sophistische Arnim-Boitzenburg, dem Simson trefflich begegnete, auch der Ministerpräsident. Endlich wies Beseler die Unvereinbarkeit des Bundestags mit dem konstitutionellen Preußen, und daß die Minister früher dasselbe behauptet, ganz unwiderleglich nach; dennoch wurde der Antrag der Kommission auf motivirte Tagesordnung doch nur von einer Mehrheit von 6 Stimmen (139 gegen 133), angenommen. Gegen die Tagesordnung stimmte die gesammte Opposition und von den ministeriellen noch Gobbin, John und Schwartz.

Weit einflußreicher und entscheidender war der Antrag von Harkort, dem Ministerium zu empfehlen, das bereits in der vorigen Sitzungsperiode verheißene Gesetz über die Aufhebung der noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen baldigst vorzulegen. Bei der Abstimmung am 4. Februar mußten die Mitglieder gezählt werden, wonach sich ergab, daß 122 Mitglieder für, 125 gegen den Antrag waren, der also hätte für verworfen gelten müssen. Bei der darauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung wurde jedoch der Antrag von 134 gegen 119 angenommen. Für denselben stimmte die gesammte Opposition, und von den Ministeriellen nur Schwarz, welcher seither immer mit der Opposition gestimmt hat, und Walter. Dagegen stimmten **gegen den so gerecht u wie verfassungsgemäßen Antrag der Aufhebung der noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen**, sicher zum mannigfachen Erstaunen mancher Schlesier, die anwesenden Herren: **Bergmann-Neisse, Berndt-Glogau, Blümel, Bothe, Falk, Gilgenheim, Gobbin, Klützow, Merres, Mento, Nippe, Ratibor, Reichenbach, Renard, Salisch, Scheliha, Steinbeck, Stolberg, Strachwitz, Uechteritz, Wallenberg und Zedlitz-Leippe.**

In dem nächsten Artikel werde ich über die späteren Abstimmungen berichten.

G. A. Stenzel.

Breslau, 25. Febr. [Zur Situation.] In Berlin hat die erste Kammer die Diskussion über den Kommissionsbericht, die Vorlagen zur Gemeindeordnung betreffend, fortgesetzt und ist dem Kommissions-Antrag, welcher die Annahme des Hauptgrundsatzes der Regierungsvorlagen empfiehlt, mit 96 gegen 44 Stimmen beigetreten.

Die zweite Kammer setzte die Diskussion über das Budget des Kultusministeriums fort; in beiden Kammern werden neue, wichtige Anträge gestellt, in der ersten von Klee zum Art. 12 der Verfassung:

„Die Mitgliedschaft in einer der beiden Kammern und der Zutritt zu Aemtern, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen und exekutiven Gewalt verbunden ist, ist bedingt durch die Aufnahme in eine der anerkannt christlichen Kirchen,"

in der zweiten von Harkort:

„Die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß das in der Verfassung verheißene Unterrichtsgesetz baldigst vorgelegt werde."

Uebrigens verweisen wir zur Würdigung der augenblicklichen parlamentarischen Situation, welche in der Geschichte des Konstitutionalismus einzig dasteht, auf unsere berliner □-Korrespondenz.

Die vorstehende telegraphische Depesche aus London kündigt an, daß Lord Derby den Auftrag zur Neubildung des Kabinets wirklich angenommen habe.

Die Times prophezeit ihm kein langes Leben. Er wird sich wenig um die Reformbill kümmern — meint sie; er wird die meisten Fragen, welche ihm nicht geradezu auf die Nägel brennen, bis auf die nächste Session verschieben und unter diesen wird auch die fatale „Freihandelsfrage" sein. Auf die Art, und wenn ihm nicht seine Partei eben wegen dieser Frage gar zu arg zusetzt, kann er die gegenwärtige Session überleben und sehen, wie sich die Dinge gestalten. — Uebrigens fangen die Nachrichten über die Rüstungen Englands an, auch in allerlei Gerüchten einen Wiederhall zu finden. So wird der Nordd. Z. aus Frankfurt geschrieben, man versichere, daß die englische Regierung beabsichtige, eine britisch-deutsche Legion von 15,000 Mann zu errichten. Werbebüreaus für dieselbe sollen an verschiedenen Punkten Deutschlands, namentlich zu Frankfurt und Umgegend in der Organisation begriffen und zu dem Ende Kommissionen auch an deutsche Unternehmer ausgefertigt sein. Zum Hauptschauplatz der Werbung wäre jedoch Norddeutschland ausersehen, weil hier mit Hinsicht auf den Krieg in Schleswig-Holstein und die Entlassung der holsteinischen Armee Werbungen für den britischen Kriegsdienst den stärksten Anklang finden dürften. Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß diese Mittheilung noch mehr als einer Bestätigung bedarf, ehe man sie für etwas Weiteres halten kann, als ein bloßes sehr unwahrscheinliches Gerücht; ohnedies macht der Korrespondent der Nordd. Z. selbst darauf aufmerksam, daß die meisten Lokalgesetzgebungen in Deutschland Werbungen für den ausländischen Kriegsdienst nicht gestatten.

Aus Paris wird heute die neulich auch von uns mitgetheilte Entsagungsurkunde der Herzogin von Orleans dementirt.

Preußen.

Berlin, 24. Febr. [Amtliches.] Dem Fabrikanten Wilhelm Colsman zu Märkisch-Langenberg das Ritterkreuz des königl. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; so wie gemäß den von dem Gemeinderathe in Brandenburg getroffenen Wahlen den bisherigen Bürgermeister Brandt als Bürgermeister, und den Kammergerichts-Assessor Sprengel als Beigeordneten der Stadt Brandenburg für die Amtsdauer von resp. zwölf und sechs Jahren zu bestätigen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 24. Februar.

Vorsitzender Graf v. Rittberg. Am Ministertische v. Westphalen, als Reg.-Komm. v. Klützow, v. Bonin, v. Bodelschwingh, später Simons.

Der vom Abg. Dr. Klee eingebrachte Antrag, zum Art. 12 der Verfassungs-Urkunde folgende Zusatz-Bestimmung zu machen: „Die Mitgliedschaft in eine der beiden Kammern und der Zutritt zu Aemtern, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen und exekutiven Gewalt verbunden, ist bedingt durch die Aufnahme in eine der anerkannten christlichen Kirchen," wird der 9. Kommission zugewiesen; der zweite Bericht der Staatsschulden-Kommission wird der Finanz-Kommission überwiesen. Es erfolgt darauf die zweite Abstimmung über den in der gestrigen Sitzung eingebrachten Verbesserungs-Antrag des Abg. Mathis. v. Gerlach erklärt sich jedoch vorher gegen den zweiten Theil dieses Antrages aus Gründen der Geschäfts-Ordnung und der Politik. „Wir wollen den Konstitutionalismus, entwickelt aus den alten Rechten und der alten Verfassung unseres Landes." Brüggemann vertheidigt den Antrag. Der Minister des Innern erklärt sich auch gegen den Zusatz des Antrags. Die namentliche Abstimmung ergiebt mit 67 gegen 58 die Zuläßigkeit der Theilung des Mathis'schen Verbesserungs-Antrags, welche v. Gerlach beantragt. Der erste Theil desselben wird mit großer Majorität angenommen, auch der zweite Theil wird mit 70 gegen 50 Stimmen angenommen. Darauf wird die Diskussion über die Anträge des Abg. v. Vincke und v. Brünneck, betreffend eine Städte- und Landgemeinden-Ordnung, über welche die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen hat. v. Vincke, als Antragsteller: Wir sind gegen jede Verfassungs-Veränderung, weil wir die jetzige Zeit nicht passend dazu halten; ebenso halten wir es für nicht rathsam, ein Gesetz zu beseitigen, welches noch nicht ausgeführt. Wir halten dasselbe nicht für gut, aber für einen Fortschritt zum Guten. Daß die Regierung dieses Gesetz nicht ausgeführt hat, daran trägt die kleine Partei die Schuld, welche die Regierung beherrscht. Nachdem der Redner darauf die der Gemeinde-Ordnung vom 11. März gemachten Vorwürfe wiederlegt, empfiehlt er, dem Antrage der Kommission nicht beizutreten. Graf Helldorf sieht in der Gemeinde-Ordnung die Vernichtung der ehrenwerthen Aristokratie des Bauernstandes und stimmt für den Kommissions-Antrag. Der Minister des Innern: Gestern haben sich 2 Redner für die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung in der Rheinprovinz und Westfalen ausgesprochen; ich bin der Ansicht, daß die Erörterungen des Für und Wider erst dann am Platze sein wird, wenn das Spezial-Gesetz für Westfalen zur Diskussion kommt. Jedenfalls ist eben daraus ersichtlich, daß die Regierung das Rechte getroffen hat, daß sie verschiedene Ges.-Vorlagen für die östlichen und für die westlichen Provinzen einbringt. Ich wiederhole es ausdrücklich, daß es die feste Absicht der Staats-Reg. ist, die aus den Verwirrungen des Jahres 1848 und nicht aus dem Bedürfnisse des Landes resultirende Gemeinde-Ordnung den von lange her gereiften Gesetz-Vorlagen entschieden nachzusetzen. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Veit, für die Antragsteller, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Städte-Ordnung: Die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 hat den Städten die Vorrechte der Selbstverwaltung wiedergegeben, sie hat den Gemeindegeist der Bürgerschaft erweckt. Sie ist die Schule des öffentlichen Lebens für die östlichen Provinzen geworden; so sind die beiden Grundsätze: Gleichheit vor dem Gesetz und Vertretung die Hauptgrundpfeiler der Städte-Ordnung geworden. Ihre Entwickelung ist aber nicht eine gleichmäßige in allen Provinzen. Wir haben eine solche gleichmäßige Entwickelung nur dadurch zu erreichen geglaubt, wenn größere Gemeinde-Bezirke gebildet würden. Die ungleiche Entwickelung von Stadt und Land hat politische und soziale Mißstände hervorgerufen, welche eben nur durch eine kräftige Gemeinde-Verfassung, durch vereintes Wirken zu beseitigen sind. Es ist eine Täuschung, wenn man bei dieser ungleichen Entwicklung beider Elemente das Land als Gegengewicht für die Städte betrachtete. Wir haben, indem wir Ihnen zwei Gesetz-Entwürfe vorlegten, an dem Grundgedanken der Gemeinde-Ordnung des Jahres 1850 festgehalten. Obgleich die Staatsregierung seit Jahr und Tag die Gemeinde-Ordnung für nicht ausführbar hält, so hat sie doch in gleichem Grade, wie sie die Durchführung derselben auf dem Lande sistirte, in den Städten dieselbe übereilt. Diese Maßregel hat die Befürchtung, die Staats-Regierung wolle die Städte-Ordnung von 1808 vollständig beseitigen, wachgerufen. Die Vorwürfe, welche der Regierungs-Kommissar unserer Städte-Ordnung gemacht, weise ich zurück. Der Redner greift darauf die Regierungs-Vorlagen an, daß sie der Regierung den Eingriff in die Finanz-Verhältnisse der Städte überweist, daß sie die Censur der Personen ausspricht, daß sie eine größere Abhängigkeit der Magistrate von der Regierung erfordert. Die Kammer tritt bei der Abstimmung dem Kommissions-Antrage bei, über die Anträge der Abg. v. Brünneck und v. Vincke zur Tagesordnung überzugehen. — Darauf schreitet die Kammer zur namentlichen Abstimmung über den Bericht der Gemeinde-Ordnungs-Kommission, betreffend die Vorlagen der königl. Regierung in Bezug auf die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850; die Kommission empfiehlt mit 19 gegen 3 Stimmen die Annahme des Hauptgrundsatzes der Regierungs-Vorlagen; die Kammer tritt mit 96 gegen 44 Stimmen diesem Vorschlage bei. Was nun die Spezial-Diskussion derselben betrifft, so hat die Kommission den Vorschlag gemacht, in Neu-Vorpommern und Rügen durch ein besonderes Gesetz die Städte-Ordnung zu regeln. Kühne greift diese Bestimmung an, v. Gerlach vertheidigt dieselbe. Der Regierungs-Kommissar: Es ist ja hiermit nicht gesagt, wie das Gesetz sein solle, welches die Verhältnisse der Städte Neu-Vorpommerns regelt, sondern nur, daß man vorsichtig sein soll, und daß dies in Betreff der Gemeinde-Gesetzgebung nie genug stattfinden kann, haben Sie doch hinreichend gelernt. Mathis: In den alten Städteverfassungen Neuvorpommerns sind gesunde Elemente, welche jedoch von einigen Mißständen, wie z. B. der Kontrole der Finanz-Verwaltung, gereinigt werden müssen. Der Abg. v. Bockum-Dolffs bringt den Verbesserungs-Antrag ein „in dem Titel Westfalen ebenfalls auszunehmen", derselbe wird abgelehnt, der § 1 selbst wird in der Fassung der Kommission angenommen. Vertagung auf morgen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 24. Februar. Beginn 1¼ Uhr.

Präsident Gr. Schwerin. Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über das Rohdensche Amendement hinsichtlich der Dotirung des Oberkirchenrathes. Hülsmann spricht vorzugsweise für die Nothwendigkeit einer obersten Centralbehörde der evangelischen Kirche zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen und für die rechtliche Verpflichtung des Staates, zumal des preußischen, zu ihrer Dotirung. v. Vincke: Der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt, daß die Einsetzung des Ober-Kirchen-Rathes eine innere Angelegenheit der Kirche sei, und folglich außer der Kompetenz der Kammer liege; sei dies der Fall, so habe die Kammer auch keine Dotation desselben zu bewilligen. Zudem sei seine Einsetzung auch durchaus keine Konsequenz der betreffenden Verfassungsbestimmungen; auch die von Vielen anerkannte Nothwendigkeit dieser Behörde zwinge nicht zur Errichtung derselben von Seiten des Staats, zu deren Dotirung auch die katholischen Unterthanen unmöglich beizutragen verpflichtet sein könnten. Die vielfach erwähnte Dotirung der katholischen Kirche beruhe auf einem einfachen Vertrage, der Bulle de salute anim., ein solcher sei bei der evangelischen nicht vorhanden und könne es nicht sein, es müßte denn der Landesherr mit sich selbst einen Vertrag schließen. Dem Rohdenschen Amendement glaubt der Redner sich nicht anschließen zu können, weil die Stellen der erwähnten Stifter gegenwärtig rechtlich vergeben seien, und selbst in dem Falle, daß die Verweisung an sie jetzt möglich wäre, überhaupt der Rechtspunkt unerledigt bleibe. Es müsse eine Ehrensache der evangelischen Kirche sein, ihre Organe aus eigenen Mitteln zu erhalten. Fubel würde die Erledigung der Sache für viel leichter halten, wenn eine vollständige Uebersicht der Bedürfnisse beider Kirchen von der Regierung vorgelegt worden wären. Der Art. 15 der Verfassung alterirt die bisherige Organisation der evangelischen Kirche durchaus, er fordert eine selbstständige Ordnung und Verwaltung derselben; zu deren Ausführung müsse ihr der Staat die Möglichkeit geben, bis dahin bestehe die gegenwärtige Verfassung und der König sei Oberhaupt der Kirche. Der Oberkirchenrath sei aber eben konstituirt, um die neue und nothwendige Verfassung anzubahnen, sei deshalb ebenso provisorisch als nothwendig. Der Redner spricht sich darauf für die Position aus. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht auf die bereits in der frühern Session zugegebene Behauptung geltend, daß die evangelische Kirche eine Verfassung habe, die er seinerseits für vortrefflich halte, wie auch andre entgegengesetzter Meinung sein möchten. Doch müsse jeder zugestehen, daß jetzt nicht die passende Zeit zu einer Aenderung dieser Verfassung sei. Durch Art. 15 habe weder der Grundcharakter der evangelischen noch der katholischen Kirche geändert werden sollen. Der Ober-Kirchen-Rath sei von Sr. Majestät als dem Oberhaupte der Kirche als solchem eingesetzt worden, und falle folglich und auch verfassungsmäßig nicht in den Bereich der Kammer-Autorität; auch sei er nicht eine Folge des § 15 der Verfassung, sondern ein schon längst gefühltes Bedürfniß, und habe seit der kurzen Zeit seines Bestehens schon die segensreichsten Folgen gehabt. Die Verpflichtung zur Dotirung der evangel. Kirche durch den Staat sei eine rechtliche Verpflichtung in Folge der Sekularisationen, und sei auch jederzeit vom Landesherrn dafür anerkannt worden; dieselbe Verpflichtung bestehe der katholischen Kirche gegenüber, der erwähnte Vertrag durch die Bulle sei ein Faktum, was mit dem Rechtspunkte gar nichts zu thun habe. Ob ferner nicht die Einkünfte der beanspruchten Stifter wieder zu speziell kirchlichen Zwecken verwandt werden könnten, sei eine Sache, die Se. Majestät seit Jahren beschäftige. Doch sei der Standpunkt des Rechtes der einzige, auf den man sich zu stellen habe, diesen habe die preuß. Regierung stets eingenommen. Zum Schluß wendet er sich an alle Mitglieder des Hauses beider Konfessionen und fordert sie auf, der evang. Kirche das zu geben, was ihr zukommt, die verschiedenen Anträge abzulehnen und die Position zu bewilligen. Die Diskussion wird geschlossen. Graf Arnim bemerkt noch, daß die Präbenden von Brandenburg nur etwa 2000, höchstens 3000 Rthl. einbrächten und stets von den Inhabern erkauft seien; er selbst habe die seinige 1826 für 25,000 Rthl. erkauft, und sie trage 3000 Rthl. ein. Nach mehreren persönlichen Bemerkungen werden die Anträge von v. Vincke, Rohden abgelehnt, die Ausgaben für beide Kulte genehmigt. Hierauf spricht Harkort für das von ihm zu Titel 3 eingebrachte Amendement: Die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß das in der Verfassung verheißene Unterrichtsgesetz baldigt vorgelegt werde. Die Debatte wird sodann auf Donnerstag 4 Uhr vertagt. (Schluß 4¼ Uhr.) Nächste Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

□ **Berlin**, 24. Februar. [Die steigende Kammer-Aufregung. — Der Leitstern der königlichen Botschaft. — Das Bedürfniß der Abgeordneten nach einer höheren Weisung.] Die Verhandlungen der ersten Kammer bewegen sich fortdauernd im Vordergrunde der parlamentarischen Thätigkeit, und bilden ohne Zweifel die eigentliche Spitze der diesjährigen Session. Die erste Kammer hat unvermerkt der zweiten diesen Vorrang abgewonnen, und behauptet denselben auch in der Wichtigkeit, die ihren Beschlüssen zur Abänderung der Verfassung Seitens der Krone und der Regierung sichtlich beigelegt wird. Dahin kann man auch die Privat-Audienzen und Fest-Einladungen rechnen, welche den einflußreichsten Abgeordneten der ersten Kammer von Sr. Majestät dem König unablässig gewährt werden, und die neuerdings eine Form geworden sind, um die Richtungen der Kammer-Politik von vorn herein zu modifiziren. Bei den gestrigen vorläufigen Verhandlungen der ersten Kammer über die Abänderungen der Gemeinde-Ordnung mußte sich das Ministerium indeß überzeugen, daß es immerhin große Bedenken in sich trägt, gewissermaßen hinter dem Rücken der Verfassung die Verfassung revidiren und abändern zu wollen. Man kann das Bestreben, Spezialgesetze einzubringen, die mit dem Geist und den Bestimmungen der Verfassungsurkunde im Widerspruch stehen, so bezeichnen. Das Ministerium erklärte sich daher gestern nach einigem Besinnen selbst für den Antrag des Abgeordneten Mathis, wonach vor jedem definitiven Beschlusse über die Gemeinde-Ordnung wenigstens die nöthigen Anträge auf Aenderung der betreffenden Verfassungs-Bestimmungen eingebracht und berathen werden sollen. Die scharfen, schlagenden Worte des Abgeordneten von Rönne schienen diesmal eine eindrucksfähigere Stimmung getroffen zu haben. Die Einbringung von Einzelgesetzen, welche das Staatsgrundgesetz selbst theilweise aufheben, kann allerdings schon als eine Verfassungsverletzung

angesehen werden, die, wie Herr von Rönne es ausdrückte, „ein der Strafgesetzgebung verfallendes Verbrechen" sei. Die Verwirrung aller Begriffe und Standpunkte ist aber jetzt bis auf's Aeußerste gestiegen, und unser Zustand müßte ein gefährlicher genannt werden, wenn nicht alle diese Dinge in einer gänz'ich abgeschlossenen und exklusiven Sphäre vorgingen, mit welcher sich der Antheil des Volkes schon seit längerer Zeit durchaus nicht mehr berührt. Das Volk sieht mit großer Passivität und Gleichgültigkeit der steigenden Aufregung in den Kammern zu. Diese Aufregung ist freilich bereits so stark und stürmisch geworden, daß selbst ruhige Männer, wie der Abgeordnete Lette, gestern an die Eventualitäten der Revolution erinnerten, wenn man dabei beharren wolle, eine Reorganisation unseres Staatslebens auf die längst der Zeit und dem Recht verfallenen Interessen der Rittergutsbesitzer neu zu begründen. Die neuen Vorlagen über die Gemeinde-Ordnung und die Bestrebungen zur Neubildung der ersten Kammer spitzen sich freilich mehr oder weniger in dieser Tendenz zu. Die Kammer-Stürme (denen Manche nur noch die Bedeutung des Sturmes im Glase Wasser beilegen wollen) sind aber erst in ihrem Beginn begriffen, und werden, wenn man erst in die eigentliche Verhandlung über jene Gegenstände eintritt, jedenfalls erst ihren Höhepunkt ersteigen.

Die Regierung sieht diesem entscheidenden Moment keineswegs mit so großer Besorgniß entgegen, als die Abgeordneten selbst, die sich großentheils in einer grenzenlosen Verlegenheit befinden, und gern möchten, daß der Kelch der Verfassungs-Revision an ihnen vorüberginge. Es ist nicht nur in den Hauptbegriffen, um die es sich handelt, eine völlige Rechts-Ungewißheit eingetreten, sondern man weiß auch nicht mehr genau, wofür man eigentlich stimmen soll, um es der Regierung und der Krone unbedingt recht zu machen. Von diesem Standpunkt aus wird vornehmlich nach dem Erlaß einer königlichen Botschaft gedrängt, auf die man daher von Zeit zu Zeit immer wieder zurückkommt, als auf den einzigen Stern in der Nacht, von dem die Hoffenden und Fürchtenden, die Zweifelnden und Verzweifelnden einen festen Anhalt in ihren peinlichen Nöthen erwarten. Nur in diesem Sinne kann man es verstehen, wenn die Kreuzzeitung, die hier am besten alle durcheinanderlaufenden Fäden kennt, gestern von der „endlichen Erledigung" spricht, welche die Neubildung der ersten Kammer durch eine königliche Botschaft finden werde.*) Erledigt kann diese Angelegenheit, bei dem verfassungsmäßigen Wege, den die Regierung in jedem Fall einhalten will, immer nur durch eine parlamentarische Abstimmung werden. Aber diese Abstimmung erscheint, bei der Desorientirung, in welcher die ministerielle Majorität ohne Zweifel befangen ist, erst durch eine königliche Botschaft gesichert. Man kann es diesen Abgeordneten, welche die Regierungspartei bilden, in Berücksichtigung ihrer Verhältnisse nicht so sehr verargen, wenn sie für ihr definitives Verhalten einer höheren Weisung zu bedürfen glauben. An dem Ministerium selbst können diese Herren keinen einheitlichen Anhalt finden, da man weiß, wie verschiedene Strömungen unser Kabinet beherrschen und wie, ungeachtet aller Ausgleichungen, von denen in neuester Zeit die Rede gewesen, es sich doch immer mehr oder weniger um den Sieg des einen Elements über das andere dort handeln wird. Das Ministerium seinerseits scheint nach der Lösung des Knotenpunktes durch eine allerhöchste Botschaft nicht gerade gedrängt zu haben. Mehr ist dies von Seiten derjenigen Abgeordneten geschehen, welche in der letzten Zeit vorzugsweise in der Privat-Audienz Sr. Majestät des Königs erscheinen durften. Man scheint sich überzeugt zu haben, daß die auf parlamentarischem Wege eingebrachten Anträge zur Neubildung der ersten Kammer zu keinem Ziele führen werden. Für eine eigentliche Vermittelung zwischen dem Heffterschen und dem Stahl-Alvenslebenschen Antrag zeigt sich keine rechte Möglichkeit, und es bleiben dadurch zwei Fraktionen getrennt, auf deren Zusammenwirken in dieser Frage man von Oben her einen außerordentlichen Werth zu legen scheint.

⩦ **Berlin**, 24. Februar. [Zur Handelspolitik. — Ankunft des Lord Bloomfield.] In der zwei und zwanzigsten Sitzung der zweiten Kammer am 9. d. Mts. erklärte der Finanzminister bei Gelegenheit eines vom Abg. Schubert eingebrachten Antrages, daß die Regierung aus Rücksicht auf den abermaligen großen Ausfall in der Einnahme von ausländischem Rohzucker die Absicht habe, schon vor dem 1. Januar 1854, d. h. also vor dem Zeitpunkte, wo sie nach dem Vertrage mit Hannover dazu verpflichtet ist, eine Erhöhung der Rübenzucker-Steuer eintreten zu lassen, und daß bereits binnen Kurzem dieserhalb Vorlagen an die Kammern gelangen würden. Wir sehen hier ganz ab von der allgemeinen Seite der Frage wegen Erhöhung der Rübensteuer — hierauf zurückzukommen wird noch die nächste Zeit Veranlassung genug bieten — allein die Zusage des Finanzministers in der erwähnten Form scheint uns sehr bestimmt, einen Bruch bereits eingegangener und gesetzlich verbriefter Verpflichtungen in Aussicht zu stellen, und deshalb wird es nothwendig, bei Zeiten darauf zurückzukommen. Nach der zwischen den Zollvereinsstaaten getroffenen Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 ist für die Normirung der Rübenzucker-Steuer immer eine dreijährige Periode festgesetzt, eine gewiß nothwendige Maßnahme, da die Fabrikanten doch die Möglichkeit haben müssen, ihre kontraktlichen Verpflichtungen immer für einen längeren Zeitraum zu regeln. Nach dem Gesetz vom 19. Juni 1850 geht die gegenwärtige Zollperiode bis zum 1. September 1853. Das durch die Gesetzsammlung publizirte und auf einer Uebereinkunft mit den übrigen Zollvereins-Regierungen beruhende Gesetz trägt die königliche Unterschrift; bindet also nach allen Seiten hin; wir haben daher nicht recht begreifen können, wie der Herr Finanzminister eine Aufhebung dieser eingegangenen Verpflichtungen vor dem erwähnten Termine in Aussicht stellen konnte. Auch wir glauben, daß eine Erhöhung der jetzigen Steuer von 3 Sgr. pro Zollcentner der auf Zucker zur Verarbeitung kommenden Rüben nothwendig sein wird, aber wir glauben nicht, daß diese Abänderung vor dem 1. September 1853 eintreten darf, zumal ja auch der Vertrag vom 7. September v. J. erst eine Aenderung zum 1. Jan. 1854 erforderlich macht, und dann würde es sicher — um sogleich hier einen derjenigen Punkte, die späterhin bei der Ausführung des Art. 14 des Vertrages mit Hannover auf der hiesigen Zollkonferenz werden zur Sprache kommen müssen, gelegentlich zu erwähnen — das angemessenste sein, daß die Periode, für welche die Rübenzuckersteuer und der Zoll vom eingeführten ausländischen Zucker und Syrup in Gemäßheit des Vertrages vom 7. September 1851 geregelt wird, gleich die ganzen 12 Jahre umfasse, auf welche dieser Vertrag sich erstreckt, also die Zeit vom 1. Januar 1854, resp. vom 1. September 1853 bis zum Ende des Jahres 1865, resp. bis zum 1. September 1865, und daß dann eine allmählige Erhöhung der Steuer eintrete, etwa in der Art, daß sie alle drei Jahre um 6 Pfennige steige, also für die ersten 3 Jahre dieser Periode 3 Sgr. 6 Pf. betrage, und für die letzten 3 bis auf 5 Sgr. steige. Es ließe sich eine ziemlich genaue Berechnung anlegen, daß so der jetzige Ausfall in dem Einnahme-Betrage der Zuckersteuer gedeckt und doch die Fortentwickelung der so wichtigen Rübenzucker-Industrie möglich erhalten werde. Wir gehen hierauf heute nicht weiter ein, da wir für jetzt nur vor dem in der 22. Sitzung der zweiten Kammer angekündigten Vertragsbruche warnen wollten.

*) Anm. d. Red. Heut dagegen schreibt das C. B.: „Die heutigen Morgenblätter bringen zum Theil die Nachricht, daß in dem gestern (den 23.) abgehaltenen Ministerrath der Erlaß einer königl. Botschaft an die Kammern in Bezug auf die Verfassungs-Revision beschlossen worden sei. — Uns wird die Nachricht, daß ein solcher Beschluß gestern gefaßt — entschieden in Abrede gestellt.

Es ist bereits von anderer Seite ganz richtig bemerkt worden, daß bei der Ende nächsten Monats hier zusammentretenden Zollkonferenz zwischen zwei ganz verschiedenen Kategorien von Vorlagen zu scheiden sein wird. In erster Reihe stehen nämlich allein diejenigen, welche sich auf eine neue Konstituirung des Zollvereins selbst, also auf dessen organische Einrichtungen beziehen, und nur mit Vorlage dieser Art wird denn auch die preußische Regierung von Hause aus hervortreten. Es werden die Berathungen hierüber auch naturgemäß den bei Weitem wichtigeren Theil der Verhandlungen bilden, da z. B. alle die Vorschläge wegen der Stellung zu Oesterreich, wegen der Bildung einer permanenten, aus Delegirten der verschiedenen Zollvereinsstaaten zu bildenden obersten Verwaltungsbehörde, wegen Aenderung der bisher für Beschlüsse erforderlich gewesenen Stimmen-Einhelligkeit u. s. w. bei diesem Theile der Berathungen zur Entscheidung kommen müssen. Erst nach völliger Erledigung dieser Berathungen werden die zahlreich angeregten einzelnen Tarif-Fragen zur Sprache kommen, insoweit dabei namentlich durch den Beitritt neuer Vereinsmitglieder Aenderungen nothwendig werden sollten. Die vielfach im Voraus besprochene präjudicielle Frage wegen einer Theilnahme Oesterreichs an der ganzen Konferenz dürfte ihre einfache Erledigung durch die Hinweisung darauf finden, daß Preußen, welches allein die bisherigen Verträge gekündigt und die Einladungen zur jetzigen Konferenz erlassen hat, eine Aufforderung zur Beschickung derselben an Oesterreich nicht gerichtet hat, in einem Falle aber, wo es sich um freie Vereinbarung einzelner Staaten handelt, Niemand gegen den Willen dessen, von dem die Einladung ausgeht, eine Zulassung zu den Verhandlungen beanspruchen kann. Jedenfalls übrigens werden die Konferenzen in Wien bis dahin ihre Endschaft erreicht haben, der größere Theil der zur Zeit in Wien vertretenen Staaten dürfte sogar dieselben Bevollmächtigten hierher senden, die jetzt in Wien tagen, und es wird daher nicht an Mitteln und Gelegenheit fehlen, alle diejenigen berechtigten Ansprüche Oesterreichs, die jetzt in Wien hervortreten, auch hier zur Vertretung und Anerkennung zu bringen.

Während der letzten Monate wurden die Geschäfte der englischen hiesigen Gesandtschaft durch den als ersten Legations-Sekretär hier fungirenden Herrn Howard versehen. Gestern traf endlich der Gesandte selbst, Lord Bloomfield, nach einem mehrmonatlichen Urlaub wieder hier ein. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt sein, daß je freundlicher sich in letzter Zeit die Beziehungen zwischen dem hiesigen und dem englischen Kabinet gestaltet hatten, um so mehr die Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums Russell hier in gouvernementalen Kreisen unangenehm berührt hat, da man an die Möglichkeit eines Toryministeriums nicht recht glaubt und deshalb fürchtet, daß leicht ein radikaleres Ministerium in England ans Ruder komme, wovon dann die Rückwirkungen auf die Staaten des Kontinents nicht ausbleiben würden.

[Parlamentarisches.] Die gestern erwähnten Kommissionen der ersten Kammer haben sich konstituirt. Die für das Grundsteuergesetz hat den Präsidenten des Oberkirchenraths von Uechtritz zum Vorsitzenden, Hrn. v. Holzbrink (senior) zum Stellvertreter gewählt; die für die Lehen und Fideikommisse zum Vorsitzenden den Grafen Arnim, und Herrn v. Bodelschwingh zum Stellvertreter.

Zu der Vorlage eines Gesetzes über den Handel mit Garnabfällen von Seide, Baumwolle, Leinen rc. ist die Regierung, wie sie in den Motiven ausspricht, durch die häufig vorkommenden Veruntreuungen seitens der Arbeiter veranlaßt worden. Der gedachte Handel soll, in gleicher Weise wie das Gewerbe der Trödler, einer polizeilichen Kontrole unterworfen werden.

Das Gesetz, welches der Finanzminister zur Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes von 1820 eingebracht hat, ist von der Finanzkommision der 2. Kammer berathen und der Bericht durch den geh. Rath Pochhammer erstattet. Das Gesetz bezweckt namentlich, die Umgehung der Steuer zu verhindern.

Bei der Berathung des Grundsteuerfreiheitaufhebungs-Entwurfs wird von der Rechten ein Amendement auf 1-fache Entschädigung auch für solche Grundsteuerfreiheiten, die nicht auf öffentlichen Urkunden beruhen, eingebracht werden. Der Reg.-Entwurf nimmt für auf Urkunden beruhende Grundsteuerfreiheiten eine 20fache, für nicht auf Dokumenten beruhende eine nur 13⅓ fache Vergütigung in Anspruch. — Gegen die Veranschlagung (sie ist eine blos vorläufige) der neuen Grundsteuereinnahme auf 700,000 Rthlr. werden sich in den Kammern vielfache Monita erheben. (C. B.)

C. B. **Berlin**, 24. Febr. [Zur Tages-Chronik.] Was die Stellung der diesseitigen Regierung den Bemühungen gegenüber anlangt, welche eine Erklärung der größeren Regierungen gegen die napoleonischen Konfiskationsdekrete herbeiführen wollen, so hören wir wiederholt erwähnen, daß in dieser Beziehung direkte Schritte unserer Regierung nicht zu erwarten sind. Man glaubt auch nicht, daß Seitens anderer Großstaaten Erklärungen und Forderungen in dieser Beziehung an das französische Gouvernement werden gerichtet werden. — Das Höchste wäre wohl das Eintreten von Verwendungen bei der Regierung des Prinz-Präsidenten.

Die gerüchtsweise behauptete Bereitwilligkeit des Prinzen Louis Napoleon, eine Milderung der Dekretsbestimmungen eintreten zu lassen, möchten sich nach Allem, was man über die Versuche von Staaten zweiten und dritten Ranges in dieser Richtung vernimmt, nicht bewahrheiten.

Man spricht in gewöhnlich unterrichteten Kreisen davon, daß die französische Regierung damit umgehe, in Weimar eine französische Gesandtschaft für die thüringischen Höfe herzustellen.

Dem Vernehmen nach hat der Hr. Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel in diesen Tagen den Kauf eines im teltowschen Kreise belegenen Gutes Kerstendorf vollzogen. — Der Herr Ministerpräsident scheint bei dem Kaufe dieses nicht eben großen Gutes vornehmlich die Absicht gehabt zu haben, einen Landsitz in der Nähe der Hauptstadt zu erwerben, auf den er sich zur Erholung öfter zurückziehen kann. Das Stammschloß Kümmritz erschien in dieser Beziehung schon zu weit entfernt.

Nach mehrfachen Anzeichen scheint der kasseler Hof das Bedürfniß zu empfinden, ein auch innerlich freundschaftlicheres Verhältniß zwischen Kurhessen und Preußen wieder herzustellen. Es möchte so auch schon in nächster Zeit das bisher vielfach ja meist gegen Preußen gerichtete Auftreten der kurhessischen Staatsregierung eine wesentliche Wendung erleiden.

In den Jahren 1847 — 1851 incl. sind aus der preußischen Armee 88 Generale und 375 Stabsoffiziere gänzlich ausgeschieden, eine bedeutende Zahl, gegenüber den Angaben aus früheren gleichen Zeiträumen.

Der Sekretär bei unserer Gesandtschaft in Dresden, Graf Lehndorf, ist hier angekommen.

Dem Vernehmen nach wird am 18. März d. J. eine Ordensverleihung in großer Ausdehnung stattfinden. Bekanntlich ist in dem Statut des königl. Hausordens von Hohenzollern die Verleihung einer besonderen Denkmünze für diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vorbehalten geblieben, welche in den verschiedenen in den Jahren 1848 und 1849 vorgefallenen Gefechten ihre Treue bewährt haben. Diese Auszeichnung soll, wie es heißt, allen denjenigen Mitgliedern der Armee am 18. März verliehen werden, welche vom 1. März 1848 bis zum 1. Oktober 1849 in der königl. Armee die Waffen getragen haben.

Sigmaringen, 19. Febr. Nach einem Erlaß des königl. Ministeriums, der heute von Berlin gekommen ist, wird die Regierung der hohenzollernschen Lande zunächst aus 8 Mitgliedern bestehen, und zwar aus einem Präsidenten, 5 Räthen und

2 Assessoren. Der Präsident ist Herr Graf v. Villers (in kommissarischer Eigenschaft); von den Räthen sind uns bis jetzt nur zwei bekannt, nämlich Herr Regierungs-Direktor Mock von hier und Herr Regierungsrath Milden von Hechingen; die drei anderen werden aus dem alten Lande kommen. Die drei uns noch unbekannten Räthe sind für Justiz-, Agrar- und Finanzwesen bestimmt. Für die geistlichen Angelegenheiten, so wie für das Schul- und Bauwesen, soll die Ernennung weiterer Räthe bevorstehen. (Schw. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 20. Febr. [Die Flotten-Frage.] Der Bundesbeschluß vom 16. Febrnar über die Flotte ist gedruckt vertheilt worden. Er enthält die Anerkennung der Kriegsmarine als Bundeseigenthum, zugleich aber auch die Gewißheit, daß die Flotte aufgelöst werden soll, wozu als Motiv angegeben ist, daß der beabsichtigte Verein der Nordseestaaten nicht zu Stande gekommen sei. Seitdem hat die Angelegenheit eine günstigere Wendung genommen. Die Nordseestaaten haben sich nun mit Preußen für die Nordseeflotte vereinigt, und die mittlern Staaten sind auch nicht abgeneigt, selbst ohne Oesterreichs Theilnahme, sich dabei zu betheiligen. Indessen könnten neue Schwierigkeiten für die Angelegenheit daraus entstehen, wenn sich die Angaben verschiedener sonst gut unterrichteter Blätter bestätigten, daß Oesterreich, auf den Besitz Böhmens gestützt, eine Station für seine Seemacht in der Nordsee verlangt. So lange Oesterreich jede pekuniäre Betheiligung an der Marine verweigert, ist diese keine Bundessache, sondern eine Privatangelegenheit der dazu vereinigten Staaten, wie z. B. der Zollverein, und in diesem Falle also Oesterreich der Flotte so fremd, wie jeder außerdeutsche Staat. Auch steht diese Forderung in Widerspruch mit der halboffiziellen Versicherung, welche bei der Finanzlage des Staats nicht unglaublich ist, daß Oesterreich seine Flotte nicht höher als auf den zum eigenen Küstenschutz nöthigen Stand bringen und nicht außerhalb des Mittelmeeres verwenden wolle. — Der offiziellen „Leipziger Ztg." meldet man dagegen aus Frankfurt: „die Flotten-Frage befindet sich jetzt in ihrem entscheidenden Stadium. Sie bildet, wie man in gut unterrichteten Kreisen versichert, im Augenblick wieder den Gegenstand der lebhaftesten Verhandlungen zwischen den größeren deutschen Staaten. Preußen hat sich nun erboten, zu den Unterhaltskosten des Nordsee-Geschwaders eine Summe von 160,000 Thalern vorzuschießen, und zwar gegen spezielle Verpfändung der Fregatten „Eckernförde" und „Barbarossa." Die Unterhaltskosten der Flotte bis Ende März, wo der zur Entscheidung ihres Looses proponirte Termin ablaufen würde, sollen jedoch, wie verlautet, aus Bundesmitteln bestritten werden."

[Zum Bundes-Preßgesetz.] In Betreff des in der „Minerva" veröffentlichten sogenannten Preßgesetz-Entwurfs halten wir für nothwendig, näher auf dessen Entstehung und Charakter einzugehen. Die Berathungen der in Frankfurt zusammengetretenen vier Fachmänner (der österreichische, der preußische, der sächsische und der großherzoglich hessische) hatten zum Zweck einen Entwurf normativer Bestimmungen auf Grundlage des preuß. Preßgesetzes. Nachdem die Berathungen geschlossen, wurde der österreichische Fachmann von der Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes auf Grund der gepflogenen Verhandlungen beauftragt. Der österreichische und hessische Fachmann stellten einen Entwurf auf, gaben aber diesen nicht an die Kommission zur Berathung resp. Annahme zurück, sondern überlieferten denselben dem Grafen Thun; dies ist das in der „Minerva" veröffentlichte Produkt, das wir nicht für einen Entwurf eines für die Bundesstaaten gültigen Bundespreßgesetzes, sondern lediglich für das einseitige Elaborat des österreichischen und hessischen Fachmanns zu erachten vermögen. Graf Thun hat dies Elaborat nach Wien gesandt, wo es Verbesserungen im österreichischen Sinne erfahren haben soll. Jetzt ist dasselbe von dem Grafen Thun den sämmtlichen Bevollmächtigten am Bundestage vorgelegt worden als ein Entwurf, über welchen diese Instruktionen ihrer Regierungen einzuholen haben. Preußischerseits sind diese Instruktionen gestern Abend (am 23.) im Ministerium des Innern in einer Konferenz festgestellt worden, welcher der Ministerpräsident, die Minister v. Westphalen und Simons, der Unterstaatssekretär v. Manteuffel, der Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen und einige Räthe beiwohnten. Wie wir hören, wird die diesseitige Regierung die Annahme dieses sogenannten Entwurfes auf's Entschiedenste ablehnen. Die Folge dürfte sein, daß Seitens des Bundestages jetzt nur ein Bundespreßgesetz für die kleineren Staaten aufgestellt wird. (N. Pr. Z.)

Freiburg, 21. Febr. [Die hier versammelten Bischöfe] sollen den betreffenden Regierungen erklärt haben, wenn man ihre Petita beanstandete oder für unzulässig hielte, würden sie ohne alle Rücksicht auf die Folgen aus eigener Machtvollkommenheit verfahren und die bisherigen weltlichen Beschränkungen der Kirchengewalt als nicht ferner vorhanden ansehen. (F. J.)

Darmstadt, 20. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer sagte der Abgeordnete Müller-Melchiors bei einem Vergleiche der Rechnungskammer mit der cour de compte in Paris: nur Napoleon der Kleine habe vor Kurzem geändert, was Napoleon der Große eingeführt und bis in die neueste Zeit bestanden habe. Diese Aeußerung veranlaßte den anwesenden Kriegsminister zu der Erklärung, er werde sich von der Regierungsbank zurückziehen, wenn man sich ferner über den Chef einer befreundeten Regierung solcher Ausdrücke bediene. Abg. Becker: In der Darmstädter offiziellen Zeitung seien früher viel herbere Ausdrücke über Louis Napoleon gefallen. Kriegsminister: Das wäre nicht der Ausdruck der Gesinnung der Regierung, sondern nur das Werk von Zeitungsschreibern gewesen. Heute nahm die zweite Kammer einen Antrag an, welcher die Staatsregierung nachdrücklich auf den Nothstand der ärmeren und eines Theils der arbeitenden Volksklassen aufmerksam macht und ersucht, alle gesetzlichen Mittel zur Abhilfe anzuwenden.

Kassel, 21. Febr. Unter diesem Datum wird uns gemeldet, daß Henkel, das Mitglied des ständischen Ausschusses nicht entflohen sei, sondern tiefsinnig in der Umgebung Kassels umherirre. Schwarzenberg und Gräfe sind nicht nur zu 2 resp. 3 Jahren Festungsstrafe, sondern auch zum Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Ihre Vertheidiger haben sofort das Nöthige gethan, um die Freilassung bis zur Bestätigung des Urtheils zu erlangen, aber vergebens. (Reichsz.)

Sondershausen, 19. Febr. In einer seiner letzten Sitzungen hat der hiesige Landtag einen Antrag, die Staatsregierung um baldigste Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitgesetzes zu ersuchen, mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben. — Aus dem Fürstenthume Arnstadt ist eine Petition um Aufhebung oder wenigstens gründliche Reorganisation des Bürgerwehrinstituts beim Landtage eingegangen. (Leipz. Z.)

Hamburg, 24. Febr. Wie aus Ratzeburg geschrieben wird, soll Ende März Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg zusammentreten, um die landesherrlichen Vorlagen in Betreff der zukünftigen Landesvertretung in Berathung zu nehmen. (H. N.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 22. Febr. [Differenzen mit England. — Die Dekorirung des Herrn Hülsemann.] Die Angelegenheit des Engländers Maher in Florenz, der durch einen Säbelhieb von der Hand eines österreichischen Offiziers schwer verwundet worden, scheint noch zu ernsthaften Verwickelungen führen zu sollen, indem die englische Regierung, durch die öffentliche Meinung und das Parlament gedrängt, mit großer Beharrlichkeit auf einer Art von Genugthuung besteht, welche Oesterreich und Toskana nicht geben wollen. Wir wollen nicht untersuchen, auf welcher Seite das Recht sei, wahrscheinlich dürfte Herr Maher nicht von aller Schuld frei zu sprechen sein, so wie dagegen der Offizier sich jedenfalls einer Uebereilung schuldig gemacht hat, allein die Hauptsache ist immerfort das verschiedene Maß, mit dem die englische Politik in solchen Fällen die Beleidigung eines englischen oder österreichischen Unterthans messen möchte; denn Herr Maher wird sich schwerlich die Bedeutung des Feldzeugmeisters Baron Haynau beilegen wollen, und doch wie zurückhaltend und negativ haben sich damals Regierung und Justiz dem greisen Feldherrn gegenüber benommen, während man jetzt in Florenz Lärm macht und die eklatantesten Demonstrationen begehrt. Man sieht hier in dem Vorfall zu Florenz weniger ein Faktum, als eine Vergeltung der von Haynau in London erlittenen Mißhandlung, nur mit dem Unterschied, daß dort der englische Pöbel die thätige Rolle übernahm, indeß in Florenz die offizielle Beleidigung mehr augenscheinlich ans Licht tritt. — Die Verleihung des Ritterordens der eisernen Krone an den k. k. Geschäftsträger Hülsemann in Washington wird allgemein als eine Auszeichnung für das feste und konsequente Benehmen dieses Diplomaten gegen den Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten betrachtet, namentlich in Betreff der Kossuth-Frage, wie denn überhaupt seit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch den Fürsten Schwarzenberg an den Diplomaten vorzüglich Entschiedenheit und Kühnheit in der Vertretung der österreichischen Interessen anerkannt und belohnt zu werden pflegen. Dem Vernehmen nach sollen die letzten Instruktionen, welche von hier an Herrn Hülsemann abgegangen sind, ihm eine stolze Haltung anempfehlen, ohne jedoch einen Bruch vorzeitig herbeizuführen, der jedoch keineswegs gescheut werden würde, falls der Senat irgendwie einen Schritt thun sollte, der das Verfahren des Präsidenten, der sich hinter seinen Privatcharakter verschanzte, billigen sollte. — Die Ausrottung des lieblichen Hains im Stadtgraben, welcher unter dem Namen des Studentenwäldchens bekannt ist, raubt unserer Stadt abermals eine heitere Erinnerung, und wohl mancher Greis blickt mit Wehmuth auf die gestürzten Bäume, unter deren Schatten er einst an herrlichen Sommertagen die Milch der Wissenschaften eingesogen und tausend schöne Entwürfe für die Zukunft ausgesonnen hat.

O. C. **Wien**, 24. Febr. [Die ständischen Kollegien. — Finanz-Operationen. — Vermischtes.] Wir erfahren, daß Seine k. k. apostolische Majestät, um sich von der Wirksamkeit der in einigen Ländern noch fortbestehenden ständischen Ausschuß- und Verordneten-Kollegien in vollständiger Kenntniß zu erhalten, und auf die Funktionen derselben die ihren Zwecken entsprechende Aufsicht und Leitung auszuüben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. J. zu bestimmen geruht haben, daß auf die gleiche Weise, wie rücksichtlich des Herzogthumes Steyermark neuerlich verfügt wurde, und wie es in Galizien bereits besteht, auch in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich unter und ob der Enns, Tyrol, Kärnthen und Krain die Leitung und den Vorsitz der dortlandes noch bestehenden ständischen Ausschüsse und Verordneten-Stellen den betreffenden Statthaltern übertragen werde. Zugleich geruhten Se. Maj. anzuordnen, daß sich die bemerkten Ausschüsse und Kollegien bis zur Durchführung der mit dem allerhöchsten Erlasse vom 31. Dezember 1851 festgestellten Grundzüge für die organischen Einrichtungen des Kaiserstaates nur allein mit der Besorgung der ihnen anvertrauten laufenden Geschäfts-Angelegenheiten zu befassen und sich an die Grenzen dieser ihrer Wirksamkeit zu halten haben.

Jene Personen, welche bis nun den Vorsitz der erwähnten Kollegien geführt haben, können übrigens als Stellvertreter des Präsidiums ferner fungiren und im Genusse der von ihnen etwa als Vorsitzenden bisher bezogenen Emolumente für die Dauer dieser ihrer modifizirten Bestimmung erhalten werden.

Unter den zwischen der h. Finanzverwaltung und der priv. Nationalbank zu Anfang d. M. getroffenen Vereinbarungen ist, wie wir hören, eine der hervorragendsten, daß die Bank ihrer Verpflichtung, sich — eventuell — bei dem letzten Subskriptionsanlehen mit 10 Mill. Gulden zu betheiligen enthoben worden ist. Zieht man in Erwägung, daß der Zweck jener Operation ganz vorzugsweise in der Verbesserung der Valutenzustände und der Regelung des Geldwesens bestand, so dürfte jene Betheiligung der Bank dieselben nur scheinbar fördern, in der That aber stellt sie sich unter diesem maßgebenden Gesichtspunkte als entbehrlich dar.

Die Einkommensteuer ist nunmehr auch in Siebenbürgen mit Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouvernements vom 1. Febr. l. J. eingeführt worden. Die diesfälligen Bestimmungen sind den in den übrigen Kronländern bestehenden analog.

Der neuernannte Gouverneur von Bosnien, Velli Pascha, ist über Salonich bereits auf seinem Posten in Serajewo eingetroffen.

Aus Konstantinopel wird vom 9. d. berichtet, daß der französische Gesandte, Hr. v. Lavalette, ein eigenhändiges Schreiben des Präsidenten, seine Wiedererwählung anzeigend, bereits dem Sultan überreicht habe. — Der neue Großvezier Rauf Pascha hat bereits die Besuche des kais. russischen Gesandten v. Titoff und des brittischen Sir Stratford Canning erhalten.

Italien.

* **Turin**, 20. Febr. [Parlamentarisches.] Auch heute ist die Debatte im Senate in Betreff der St. Paulsgesellschaft fortgesetzt worden; beschlossen ward bis jetzt Nichts. Vermuthlich wird über den für das Ministerium odiösen Gegenstand die einfache Tagesordnung beschlossen werden. Mehr und minder glaubhafte Gerüchte in Betreff von Ministerialveränderungen laufen fortwährend um. Der jetzige Minister des Innern, Galvagno, soll das Portefeuille der Justiz, anstatt Deforesta's übernehmen. Für das Innere soll Pinetti bestimmt sein. Man spricht ferner von der Ver-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 57 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 26. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

einigung der Ministerien des Krieges und der Marine; des Handels und der inneren Angelegenheiten. An die Stelle des Hrn. Sanmartino soll als Sektionschef im Ministerium des Innern Hr. Santarosa treten. Buoncampagni wird dem Vernehmen nach zum Senator ernannt werden. Die bezüglich der Befestigungsarbeiten von Casale niedergesetzte Kommission wird nächstens ihren Bericht der Kammer erstatten; sie wird einen Baukostenbeitrag von 3,040,000 Franks beantragen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. [Der angebliche Brief der Herzogin von Orleans.] Der von englischen Blättern zuerst veröffentlichte Brief der Herzogin von Orleans, in welcher dieselbe dem Präsidenten der Republik ankündigt, daß sie auf ihre Dotation (300,000 Franken) Verzicht leiste, ist nicht echt. Die Herzogin hat keineswegs an Louis Bonaparte geschrieben und hat auch gar nicht die Absicht, eine Pension aufzugeben, die sie ihrem Heiraths-Kontrakt gemäß verlangen kann und die ihr die Regierung Louis Bonaparte's weder gegeben, noch das Recht hat, zu entziehen. Der Brief der Herzogin scheint erfunden worden zu sein, um sie in eine unangenehme Lage zu versetzen, da sie, wie gesagt, weit davon entfernt, ihre Ansprüche auf die 300,000 Frks. aufzugeben, im Gegentheil die Bezahlung der verfallenen Gelder bereits verlangt hat. (K. Z.)

Paris, 22. Febr. [Tagesbericht.] Nicht blos Herr Bocher ist der einzige, der verhaftet ist, auch Herr Asseline, ehemaliger Geheimsekretär der Herzogin von Orleans, ist eingekerkert worden. Selbst Herrn von Montalivets Freiheit ist bedroht, und ohne seinen jetzigen Krankheitszustand würde er vielleicht auch schon eingezogen sein; jedenfalls wird ein scharfes Auge auf ihn gehalten, und er in seiner Wohnung genau überwacht.

Die Ausfälle der fremden Presse gegen unsere Regierung und vorzüglich gegen die Person Louis Napoleons, bilden noch immer die hauptsächste diplomatische Tagesfrage. Sie können kaum glauben, welchen Eifer unsere Beamten entwickeln, um diesen Manifestationen einer dem Prinz-Präsidenten sehr unangenehmen Opposition ein Ziel zu setzen. Louis Napoleon liest täglich sämmtliche französische und fremde Zeitungen; vergebens haben einige Personen, die sein Vertrauen besitzen, da sie voraussahen, welchen schmerzlichen Eindruck das Lesen gewisser schweizer, englischer und belgischer Zeitungen auf ihn machen würde, zu verhindern gesucht, daß diese Blätter bis zu ihm gelangen; der Prinz bestand darauf, sie zu erhalten, und man mußte wohl oder übel ihm seinen Willen thun.

Fast alle Zeitungen von diesem Morgen zollen einstimmig der Maßregel, wodurch die Bagnos aufgehoben werden, ihr Lob. Vom Gebiete Frankreichs diese Schule der Verbrecher, wo sich unsere Sträflinge rekrutirten, und wo die meisten Kosten der gerichtlichen Polizei hinflossen, zu vertilgen, war gewiß der Wunsch aller früheren Regierungen gewesen, aber keine hatte gewagt, Hand ans Werk zu legen. Es gereicht der jetzigen zur Ehre, es ausgeführt zu haben. Nach der Meinung Aller wird diese Maßregel einen unermeßlich günstigen Eindruck auf dem Lande, wo das Wort Bagno immer ein Schreckbild geblieben war, hervorbringen.

Uebrigens wenn unsere Zeitungen sich lobend aussprechen, so muß das Lob wohl verdient sein, da man behauptet, daß die Presse seit dem neuen Gesetze sich vorgenommen habe, sich aller Bemerkungen zu enthalten. — Dem gestern bereits erwähnten Bericht des Marineministers Th. Ducos an den Präsidenten der Republik, Betreffs der Kolonisation von Cayenne, entnehmen wir folgende Stellen:

Monseigneur! Ihre Botschaft vom 12. November 1850 enthält ein Versprechen, das Sie gegen Frankreich zu erfüllen bestrebt sind. Sie sagten: 6000 Verurtheilte, welche in den Bagnos von Rochefort, Brest und Toulon gefangen sind, fallen unserem Budget zur Last, werden mehr und mehr verderbt und bedrohen die Gesellschaft unabläßig. Mir scheint es möglich, die Strafe der Zwangsarbeit ersprießlicher zu machen, ihr eine moralischere Tragweite zu geben, sie in wohlseilerer und zugleich menschlicherer Weise anzuwenden, indem man sie für die Hebung der französischen Kolonisirung benutzt. Die Ereignisse haben bis heute die Verwirklichung Ihres hohen Gedankens verhindert. Sie halten es für nothwendig, diesen Plan ins Werk zu setzen. Der Minister schlägt hierauf Guyana als den Ort vor, welcher die Bagnos ersetzen soll. Da aber der Präsident mit Milde habe vorgehen wollen, so habe er, der Minister, in den Bagnos von Brest, Toulon und Rochefort Register eröffnen lassen, worauf die Sträflinge, nachdem sie von dem neuen Regime auf Guyana unterrichtet worden sind, ihre Adhäsion durch Unterzeichnung ihres Namens setzen sollten. Ungefähr 3000 verlangteu in wenigen Stunden die Deportation. Die Zahl wird in der Folge noch bedeutend vergrößert werden, für jetzt reicht sie aus, um die Strafkolonie zu begründen, welche auf Guyana, und zwar auf der Insel Cayenne, errichtet wird. Die Sträflinge zerfallen in drei Kategorien: Die Verstockten, Unverbesserlichen kommen auf Pontons, die durch ihr Betragen Verbesserung verdient, werden zu den Arbeiten in der Anstalt und auf dem Felde verwendet, jene, welche ernste Garantien ihrer Besserung bieten, erhalten entweder selbst Land, oder erhalten Bedienstung bei Kolonisten, falls diese Knechte oder Arbeiter verlangen. Die Fregatten „Mogador" und „Isly", welche sich in diesem Augenblicke im Hafen von Rochefort befinden, werden die Sträflinge des Bagno von dieser Stadt nach Brest schaffen. Die in Brest bereit stehenden Schiffe Duguesclin und Allier bringen die Sträflinge, welche die Deportation verlangt, nach Guyana. Der Allier geht sogleich mit 300 Sträflingen ab. Duguesclin folgt iu 3 Wochen mit 700 anderen. Jene, welche noch nicht eingewilligt, sich deportiren zu lassen, bleiben in Brest, da das Bagno von Rochefort in wenigen Tagen ganz geleert sein wird. Dann bleiben nur noch 2 Bagnos. In Cherbourg wird die Fregatte „la Forte" bereits ausgerüstet, um weitere 700 Sträflinge aus Brest zu deportiren. Habe ich die Ankunst derselben auf Guyana erfahren, so werde ich mit Ihrer Erlaubniß andere Maßregeln ergreifen, um auch bald die Bagnos von Toulon und Brest zu schließen. Eine gemischte Kommission hat einen Gesetzvorschlag zu machen, welchen der Stadtrath ausarbeiten wird, und in welchem über das künftige Loos der Sträflinge entschieden wird, welche später und in der Folge verurtheilt werden. Wenn das hierauf bezügliche Dekret erlassen sein wird, dann bleiben die Bagnos für immer geschlossen. Auf diese Weise, Monseigneur, wird sich der edelste Gedanke des Jahrhunderts verwirklichen; auf diese Weise wird Ihnen Frankreich einen jener Akte verdanken, welche am Besten die Größe nnd Moralität der Staatsgewalt bezeugen.

Dieser Bericht des Ministers der Marine ist vom Präsidenten der Republik genehmigt.

Belgien.

Brüssel, 21. Febr. [Verabschiedungen. — Vertheidigungs-Maßregel.] Ich meldete Ihnen letzthin die Beurlaubung des polnischen Generals Kruszewski, wie das allgemein verbreitete Gerücht, daß diese Maßregel auf alle in der belgischen Armee stehenden polnischen Offiziere ausgedehnt werden solle. Nach genauen Erkundigungen, die ich seitdem hierüber eingezogen, kann ich Sie jedoch versichern, daß sie außer Kruszewski nur noch einen Offizier traf und man für jetzt nicht an deren weitere Anwendung denkt. General Kruszewski sollte eigentlich ganz außer Dienst gesetzt werden; da er jedoch nur noch sechs Monate zu dienen hat, um eine volle Pension beanspruchen zu können, so wurde ihm ein sechsmonatlicher Urlaub bewilligt, nach dessen Ablauf er mit voller Pension in Ruhestand versetzt wird. Die Beurlaubung und resp. Verabschiedung des polnischen Generals erfolgt auf den Wunsch Rußlands, dessen Annäherung an Belgien Sie bereits aus den letzten belgischen Journalen kennen werden. — Die Vertheidigungsmaßregeln, deren ich jüngst erwähnt, werden mit Eifer und Energie fortbetrieben. Namentlich werden die Cadres der Truppenkörper ergänzt, außerdem jedes Bataillon mit 100 Mann verstärkt und die Offizierschargen, welche infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen bedeutenden Reducirung des Kriegsbudgets lange erledigt waren, sind jetzt wieder besetzt worden. Der „Moniteur belge" brachte vorgestern eine endlose Liste von Offiziersernennungeu und Avancements, wie sie in dieser Ausdehnung und Menge wohl seit der ersten Bildung unserer Armee nicht vorgekommen. — Die Ausweisungen und Internirungen französischer Flüchtlinge werden seit einiger Zeit in ausgedehntester Weise betrieben. Mit der letzteren Maßregel wird es allerdings nicht sehr streng genommen, und die in verschiedene belgische Städte verwiesenen französischen Generale und Exdeputirten verleben den größten Theil ihrer Zeit in Brüssel; natürlich immer nur als Gäste. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Februar. [Graf Derby.] Da heute fast die gesammte Presse den sehr edlen Grafen v. Derby als den zukünftigen ersten Lord des Schatzes bezeichnet, so ist es Ihren Lesern vielleicht nicht unlieb, einige Notizen über das Leben dieses berühmten Staatsmannes zu empfangen. Edward Geoffrey Smith Baron Stanley von Bickstaffe, Graf von Derby, High-Steward von Man, Mitglied des Geheimenrathes ihrer Majestät der Königin und custos rotulorum der Grafschaft Lancaster, Ritter St. Georgs vom Hosenband und Kommandeur des Bathordens, so wie der Distel von Schottland und des heiligen Patrick, ist am 29. März 1799 auf dem Familien-Schlosse in Lancaster geboren und gehört zu dem edlen Geschlechte der jüngern Grafen von Derby und der Herzöge von Hamilton, das in allen drei Königreichen mit mächtigem und reichem Grundbesitz angesessen. Seine Bildung erhielt Lord Stanley (der älteste Sohn des Grafen von Derby führt diesen Titel; Graf Derby, der Vater, war gegen die Familien-Tradition whiggistisch gesinnt) zu Eton und Oxford. Im Jahre 1820 trat er ins Haus der Gemeinen, erst für Stockbridge, dann für Preston und Windsor und endlich für die Grafschaft Lancaster. Vier Jahre saß er im Parlament, als er seine erste Rede hielt, für die Hochkirche von Alt-England trat er zuerst in die Schranken, und Joseph Hume (Subtrahir-Joë) war der erste, der die Schärfe der geistigen Waffen des Mannes fühlte, den man später den „Hotspur der Tories" nannte. 1825 machte der damalige Lord Stanley eine Reise nach Amerika, nach seiner Rückkehr vermählte er sich (der älteste Sohn des jetzigen Grafen Derby, — der jetzige Lord Stanley, — sitzt bereits im Hause der Gemeinen, seine Tochter Lady Eleonore Stanley gilt für die erste unter den aristokratischen Schönheiten Englands) und lernte den Staatsdienst praktisch im Colonialamte. Später lebte er in Irland auf seinen dortigen Gütern, und die Festigkeit, mit der er Daniel O'Connell sowohl als das damalige Toryministerium bekämpfte, bewog 1830 den Grafen Grey, ihn in seine Verwaltung zu ziehen. Er wurde Mitglied des geheimen Raths und erster Sekretär für Irland. Obgleich er nun durch Strenge und Energie die irische Nationalpartei heftig erbitterte, so dankt ihm dieses unglückliche Land doch viele seiner wesentlichsten Verbesserungen, namentlich in materiller Hinsicht. 1833 wurde er Colonialminister (Staatssekretär für die Colonien), seine Verwaltung war eine glänzende. Er hat die Abschaffung der Neger-Sklaverei im Hause der Lords durchgesetzt. Als die Whigs das irische Kirchenvermögen antasten wollten, trat er (Mai 1834) augenblicklich mit Sir James Grahame, dem Grafen Ripon (Robinson) und dem Herzoge von Richmond aus. Von diesem Moment datirt eigentlich der Eintritt Lord Stanleys in die Reihen der Tories, zwar kehrte er noch nicht gleich zur toryistischen Familientradition zurück, aber er trennte sich vorläufig ganz von den Whigs, stürzte 1841 (August) das Ministerium Melbourne, übernahm im Ministerium Peel aufs Neue das Colonialamt und führte dasselbe, bis Sir Robert Peel das Freihandelssystem einführte. Im November 1845 trat er aus dem Kabinet, wurde als Baron Bickstaffe Mitglied des Hauses der Lords und Führer der protektionistischen Opposition in diesem Hause; sein energischer, glänzender, wenn auch vergeblicher Kampf gegen den Freihandel ist bekannt. Im vorigen Jahre wurde Lord Stanley durch den Tod seines Vaters Graf Derby.

Spanien.

Madrid, 17. Febr. Gestern Abend hat die Königin unter den gewöhnlichen Formalitäten den französischen und den englischen Gesandten empfangen. Beide haben ihr die Kondolenzschreiben der beiden Mächte Betreffs des gräßlichen Attentats überreicht. Die Königin hat mit offenbarer Rührung diese Briefe gelesen und den beiden Gesandten ihren Dank für die Aufmerksamkeit ihrer Alliirten ausgesprochen. — Seit dem Attentat auf die Königin, welches man noch immer mit karlistischen Umtrieben in Verbindung bringt, glaubt man mehr als je, daß die Cortes so bald nicht wieder zusammenkommen würden. Man erinnert sich, daß viele Wochen davor schon die Rede von einem Staatsstreich war, der dem ganzen Repräsentativsystem ein Ende machen sollte. Uebrigens versichert man, daß die Königin selbst nichts weniger als geneigt wäre, auf solches System einzugehen. Sie soll in den letzten Tagen ganz im gegentheiligen Sinne sich ausgesprochen haben. — Es ist die Rede davon, daß die alten Garden der spanischen Könige wieder ins Leben gerufen werden sollen. Der Gemahl Christinens, Herzog von Rianzares, soll das Oberkommando dieser Garde erhalten.

Das neue Zollsystem hat in den Provinzen Katalonien, Valenzia und Andalusien große Unzufriedenheit erregt, an vielen Orten, besonders zu Valenza, fanden blutige Konflikte statt, bei denen mehrere Polizeiagenten ihren Tod gefunden. — Das Blatt „el Sol" von Barcellona berichtet, daß ein Regiment Infanterie, ein Bataillon Jäger

und eine Brigade Artillerie nach Minorka eingeschifft werden sollen, um die Balearen vor einer Ueberrumpelung sicher zu stellen.

18. Febr. Unter dem größten Enthusiasmus der Bevölkerung hat Königin Isabella heute die Atochakirche besucht. Die Feier lief glänzend ab.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 25. Februar. Da die Stellen einiger Wahlmänner zur Abgeordneten-Wahl für die zweite Kammer erledigt waren, fand heute Nachmittag 3 Uhr eine Ersatzwahl in folgenden Bezirken und Wahlabtheilungen statt. Gewählt wurde:

In dem 1. Wahlbezirk	II. Abth.:	Herr Kaufmann Rich. Weiß.
„ 5. „	I. „	Herr Seifensieder Gabriel.
„ 6. „	II. „	Herr Tischlermeister Krincessa.
„ 7. „	III. „	Niemand erschienen.
„ 9. „	I. „	desgl.
„ 29. „	I. „	desgl.
„ 40. „	II. „	Herr Kaufmann Damke.
„ 41. „	II. „	Herr Kaufmann Ferd. Möck.
„ 43. „	II. „	Herr Buchbindermeister Frank.
„ 44. „	III. „	Herr Viehhändler Weiß.
„ 45. „	II. „	Herr Kaufmann und Buchdruckerei-Besitzer W. Friedrich.
„ 49. „	II. „	Herr Frhr. v. Lüttwitz auf Simmenau.
„ 49. „	III. „	Herr Krause, Dr. med.
„ 56. „	II. „	Niemand erschienen.
„ 59. „	II. „	desgl.
„ 66. „	I. „	desgl.
„ 67. „	I. „	Herr Stadtrath Froböß.
„ 68. „	I. „	Herr Kaufmann Kuh.
„ 76. „	II. „	Niemand erschienen.
„ 80. „	III. „	Herr Kaufmann Zschischank.
„ 83. „	III. „	Herr Springer, Assistent d. Pol.-Gefängnisses.
„ 90. „	II. „	Herr Kaufmann L. S. Samosch.
„ 143. a. „	III. „	Herr Premier-Lieutenant Graf zu Dohna.
„ 143. b. „	I. „	Niemand erschienen.
„ 143. b. „	II. „	desgl
„ 143. b. „	III. „	desgl.

Breslau, 25. Februar. [Diebstahl. — Ein Nachtstück.] Wer das beliebte Kutzner'sche Lokal besucht hat, und des schlechten Weges oder Wetters wegen mit einer Droschke angekommen ist, wird unzweifelhaft die dienstwilligen Jungen bemerkt haben, welche bei jeder ankommenden Droschke die Thüre in der Erwartung eines Trinkgeldes öffnen, und dasselbe sehr häufig erhalten, im Weigerungsfalle aber auch keinen Anstand nehmen, nach Bewandtniß der Umstände gegen die ankommenden Gäste grob zu werden. Diese Jungen, drei an der Zahl, scheinen aber in der letzten Zeit nicht damit zufrieden gewesen zu sein, auf diese Art vor der Thür etwas zu verdienen, sondern sie haben ihre Praxis auch in das Innere des Lokals verlegt. Am 16. d. Mts. fand nämlich im gedachten Lokal ein Ball statt. Trotz der am Entree stattfindenden Kontrole hatten sich dieselben durchzuschleichen gewußt, waren eben so unbemerkt in eine Loge geschlichen und hatten hier, ohne daß die im Zuschauen begriffenen Damen dies bemerkt, einen Damenmantel und ein Umschlagetuch gestohlen. Einer der Diebe hatte sich den Damenmantel angezogen, das Tuch über den Kopf genommen, und war auf diese Art als Dame glücklich fortgekommen. Die eingeleiteten polizeilichen Recherchen leiteten indeß den Verdacht auf diese 3 Jungen, und ist von ihnen auch wirklich die That zugestanden worden. Sie sind sämmtlich verhaftet worden.

Am 23. d. M. wurde durch den Vorsteher des Rosenbezirks ein Kranker, der Gärtner Gottlob Engel in das allgemeine Krankenhospital eingeliefert. Der Vorsteher hatte von diesem Kranken nur zufällig Kenntniß erhalten und in Folge dessen sofort seine Aufnahme veranlaßt, der Patient war in dem Hause Nr. 18, Rosengasse, in Schlafstelle gewesen, und hatte diese in einem kalten Stalle gehabt, obschon er krank und hilflos war. Niemand hatte hiervon weder den Polizei- noch Kommunal-Beamten eine Anzeige gemacht. Der Zustand, in welchem der Kranke eingeliefert wurde, war ein schauderhafter. Auf einem schmutzigen, verunreinigten Lager, ohne Hilfe, ohne Pflege, ohne Medizin, war der Unglückliche mit Ungeziefer übersäet, und wie durch das Gutachten Sachverständiger festgestellt wurde, waren ihm an beiden Beinen die Zehen von den Ratten angefressen. Er war so entkräftet, daß er noch am selbigen Abend nach 11 Uhr verschied. Die Sache ist an die königliche Staatsanwaltschaft zur weitern Verfolgung abgegeben worden.

(Eine Drillingsgeburt,) wie solche in Breslau noch nicht vorgekommen ist, und auch wohl nicht bald wieder vorkommen wird, hat heut hier stattgefunden. Eine der gestreiften Hyänen des Herrn Kreutzberg ist heute von dreien Jungen genesen, welche gesund und munter sind. Diese kleinen Kreaturen, für Naturforscher und Freunde der Naturgeschichte gewiß etwas sehr interessantes, sind gesund und munter, und werden von Herrn Kreutzberg bei den Produktionen vorgezeigt. (Bresl. Anz.)

§ **Breslau,** 25. Februar, Abends 8 Uhr. Seit einer halben Stunde erschallen anhaltend Feuersignale durch die Stadt. Am Burgfelde stand ein hölzernes Hintergebäude des Hauses Nr. 12/13 in hellen Flammen. Der Giebel des Gebäudes ist vollständig niedergebrannt, das bewegliche Eigenthum der Bewohner nach dem gegenüberliegenden Zeughause gerettet.

Abends 9 Uhr. Das Feuer hat von neuem um sich gegriffen und die Dachstühle der beiden nebenan stehenden Hintergebäude erfaßt. Der Wind treibt die Flammen nach dem Vorderhause, dessen oberstes Stockwerk stark bedroht wird. Man befürchtet, daß die Rettungsmannschaften des wüthenden Elements vor Mitternacht nicht Herr werden dürften.

* **Centnerbrunn,** 22. Febr. [Die Bade-Anstalt.] Mit dem Plan einer Reise nach Gräfenberg umgehend, woselbst ich Heilung für jahrelange Leiden hoffte, erfuhr ich den schnell erfolgten Tod unseres unvergeßlichen Priesnitz, der in so Vieler Herzen sich ewige Dankbarkeit gegründet hat. Unentschlossen, wohin ich mich nun wenden sollte, um zu meinem Zwecke zu gelangen, erinnerte ich mich des Wasserbades Kunzendorf bei Neurode, jetzt durch amtliche Bestätigung Centnerbrunn genannt, und war schnell, auf gut gebahnten Straßen, am Ort dieses Namens. Freundliche, liebevolle Aufnahme wurde mir von dem dort leitenden Inspektor zu Theil, und obgleich die rauhe Jahreszeit mit all ihren Schrecken uns umgab, so fühlte ich mich doch bald in dem kleinen Kreise, in wohleingerichteten und geheizten Zimmern, bei guter, gesunder Kost, recht gemüthlich und zufrieden. Herr Doktor Niedenführ, Besitzer und Arzt der Anstalt, erwirbt sich durch seine gründlichen Kenntnisse als Arzt sowohl, als auch durch seine Biederkeit die Achtung und Verehrung eines jeden dort Einsprechenden. Die Badeeinrichtung ist bequem und vortheilhaft, und sollen für dieses Jahr noch manche neue und wünschenswerthe Verbesserungen getroffen werden, da die Zahl der besuchenden Kranken sich steigert. Ich kann nur Allen denen Glück wünschen, die das liebliche, reizend gelegene Centnerbrunn mit seinem klaren frischen Wasser zum Ort ihrer Heilung wählen. Ein Kurgast.

□ **Ratibor,** 24. Februar. [Chausseebau. — Ein erstes Debut.] Der Chausseebau von hier über Domshöhe (eine halbe Meile entfernt), Gr.-Peterwitz nach Katscher ist, wie früher, auch in dem jüngst abgehaltenen Kreistage beschlossen worden. Der Bau geht von der Stadt aus nach Domshöhe, woselbst ein Zollhaus errichtet wird.

Den 20., 22., 24. und 27. k. M. wird die Wahl des hiesigen Gemeinderaths stattfinden. Die Anzahl der Wähler ist 702.

Verflossenen Sonntag ist Fräulein Elise Weidemann, Tochter des verstorbenen Dr. jur. Weidemann, im Käthchen von Heilbronn als Käthchen aufgetreten. Sie hat mit diesem ihrem ersten Debut das ungewöhnlich stark besuchte Haus recht überrascht und vielen verdienten Beifall geerntet. Wie es heißt, wird sich Fräulein Weidemann nach Braunschweig, woselbst ihre rühmlichst bekannte Schwester, Frau Stolte, engagirt ist, begeben, um sich unter geschickter Leitung weiter auszubilden.

× **Beuthen O. S.,** 20. Februar. [Gemeinde-Angelegenheit.] Seit dem 15. d. M. ist auch bei uns die Gemeindeordnung in Kraft getreten. Still und geräuschlos wurden die Gemeinde-Behörden konstituirt; möge ihr Wirken ein segensreiches für hiesige Stadt sein. An Gelegenheit zur Thätigkeit wird es ihnen wahrlich nicht fehlen. — Politische Parteien giebt es hier nicht, höchstens sind die hier vollzogenen Wahlen nach den Religionsbekenntnissen der gewählten zu klassifiziren. In dieser Beziehung sind dieselben so ziemlich im richtigen Verhältniß zur Einwohnerzahl ausgefallen. Den Gemeinde-Vorstand bilden: 1) Bürgermeister Proske, kath., (nicht neu gewählt). 2) Beigeordneter Partikulier Lucas, kath. 3) Schöffe Dr. Meiselbach, evang. 4) Schöffe Banquier Friedländer, jüd. 5) Schöffe Rechtsanwalt Mader, kath. 6) Schöffe Färbermeister Skorka, kath.

Der Gemeinderath ist wie folgt gewählt: 1) Rechtsanwalt Walter, kath., Vorsitzender. 2) Kaufmann Joseph Richter, jüd., Stellvertreter. 3) Schichtmeister Scholtz, evang., Protokollführer. 4) Kaufmann Simon Löwi, jüd. 5) Direktor Unger, evang. 6) Apotheker Stahn, evang. 7) Kaufmann Wiener, jüd. 8) Kaufmann Mannheimer, jüd. 9) Seifensieder Regehly, evang. 10) Bäckermeister Sosna, kath. 11) Buchhändler Förster, evang. 12) Kaufmann Mühsam, jüd. 13) Tischlermeister Brendel, kath. 14) Fleischermeister Purkop, kath. 15) Kreis-Thierarzt Przybilka, kath. 16) Maurermeister Heintze, kath. 17) Kreis-Chirurgus Hensel, kath. 18) Kaufmann Hahn, kath. 19) Hutmacher Zabrzecky, kath. 20) Handschuhmacher Rappelt, kath. 21) Schlossermeister Müller, kath. Die Ersatzwahlen für drei zum Gemeinde-Vorstand ausgeschiedenen Gemeinde-Verordnete finden nächstens Statt. Zum Gemeinde-Einnehmer wurde der bisherige Kämmerer Manderle gewählt.

(Notizen aus der Provinz.) * Hirschberg. Die Schlittenbahn nach den Grenzbauden ist jetzt wieder vortrefflich und wird zahlreich frequentirt. Auch wir haben wieder auf ein paar Tage einen recht hübschen Schlittenweg erhalten, und er ist auch sogleich von unsern Fahrlustigen benutzt worden. Die Jäger-Kompagnie unserer Schützengilde hatte nämlich eine Schlittenfahrt veranstaltet und sich viele Mitglieder der andern Schützenkompagnien und resp. Bürgerfamilien angeschlossen. Der Schlitten an der Spitze des Zuges stellte eine vollkommene Lokomotive dar, die dampfte und pfiff und sich mitten in unsrer Gebirgsstadt wunderbar genug ausnahm. In der Mitte des Zuges befand sich die Musik. — Am Abend desselben Tages fand im Saale zu Neu-Warschau ein gemüthlich heiteres Fest statt, es feierte nämlich der Tschiedel'sche Gesang-Verein seine zehnjährige Stiftung durch ein Festmahl und einen sich daran schließenden Ball. Die Tafel wurde mit dem trefflichen, von Kudraß gedichteten und von E. Köhler komponirten Gesange: „O Vaterland, mein Vaterland," eröffnet, worauf der aus vollem Herzen ausgebrachte Toast auf Se. Majestät den König folgte. Später reihten sich Toaste auf Toaste, sowie kurze Gesangs-Vortäge des Vereins an allgemeine Festlieder. Eine Sammlnng für die Ortsarmen ergab 17 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.

† Liegnitz. Am 22. d. M. ereignete sich hier ein gräßliches Unglück. Die $2\frac{1}{2}$ Jahr alte Tochter des Tagearbeiters Leuschner hierselbst war zur Mittagsstunde allein in der Stube gelassen worden. Sie hatte sich wahrscheinlich während dieser Zeit zu dem Ofen begeben und hier in der theilweise noch glühenden Asche gespielt; genug, die zurückkehrende Mutter fand die Kleine mitten in der Stube sitzend und das wattirte Kleidchen theils noch glimmend, theils verkohlt auf dem Körper, diesen selbst aber an der ganzen unteren Fläche mit den ausgedehntesten Brandwunden von den Zehen bis an den Hals bedeckt, in Folge deren nach 8 Stunden der Tod erfolgte. Leider, leider, will man sich solche schaudererregende Unglücksfälle noch immer nicht zur Warnung dienen lassen! — Das Konzert, welches der Sängerbund und der Kapellmeister Bilse am 17. d. M. gaben, hat zum Besten des hiesigen Frauenvereins einen Beitrag von 44 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. gewährt. — Sonnabend den 28. findet die 4te Sinfonie-Soirée unter Mitwirkung des Sängerbundes statt. Unter anderen wird auch die Spohrsche „Weihe der Töne" zur Aufführung kommen. — Die Anzeigen in unsern Lokalblättern, die Faschings-Lustbarkeiten betreffend, tragen mitunter einen etwas sonderbaren Charakter. So giebt es im „Stadthof" bei Hrn. Schneider einen: „Kaldaunenschmaus mit Pfannkuchen-Ausschießen."

\# Steinau. Die Regsamkeit des unter der umsichtigen Leitung des Musikdirektor Richter in Steinau stehenden Musikvereins machte sich am 15. d. Mts. da-

durch wieder bemerkbar, daß außer mehreren vorzüglichen Solopiecen auch die „Glocke" von Schiller mit Musik von Romberg aufgeführt wurde. Erfreulich war es, daß man diesen Glockenruf trotz des grade recht ungünstigen Wetters nicht überhört, sondern daß eine Menge Zuhörer selbst aus der Ferne sich eingefunden hatten, welche nicht nur durch die gelungenen Leistungen des Vereins einen belohnenden Genuß, sondern auch das angenehme Gefühl sich verschafften, durch ihre Anwesenheit einen wohlthätigen Zweck gefördert zu haben, indem die Einnahme zur Bekleidung armer, fleißiger Konfirmanden evangel. und kathol. Konfession bestimmt war. Unerwähnt darf dabei nicht bleiben, wie lebhaft die Familie des Musikdirektor Richter bei der Besorgung der verschiedenen Bekleidungsgegenstände sich betheiligte, um es möglich zu machen, daß noch ein Ueberrest der Einnahme dazu gewonnen wurde, einige Bibeln für arme Schulkinder anschaffen zu können.

Sprechsaal.

Das neue Stadtgerichts-Gebäude in Breslau.

An der äußeren Promenade, zwischen der Kürassier-Kaserne und dem Selenke'schen Institut, erhebt sich der prachtvolle Riesenbau, welcher das hiesige Stadtgericht in seinen kolossalen Räumen aufnehmen wird. Nach der neuesten Organisation umfaßt dasselbe: 1) die Abtheilung für Civilsachen; 2) die Abtheilung für Strafsachen; 3) die Anstalt für Untersuchungs-, Straf- und Schuldgefangene.

Seit acht Jahren reift das großartige Werk seiner Vollendung entgegen. Jetzt ist es beinahe fertig und gewährt eine deutliche Uebersicht des Ganzen wie der einzelnen Theile.

Die hervorragenden Thürme und Spitzbauten, die schlanken Pfeiler und Bogen, die kühn schwebenden Steintreppen, sowie endlich die hochgewölbten und hellerleuchteten Korridore verleihen dem Bilde einen wahrhaft majestätischen Charakter. So gewaltig umfangreich und scheinbar regellos aber die Massen, auf den ersten Blick, sich angehäuft haben: eben so leicht und gefällig stellen sich dieselben bei näherer Betrachtung dem Auge dar.

Im Baustyle herrscht der etwas gesenkte Spitzbogen vor, welchen wir am passendsten mit dem Namen des englisch-gothischen bezeichnen. Obwohl nun die Bauart durchweg sich der gothischen annähert, so hat der Meister den inneren Zweck doch nirgends der Form untergeordnet, sondern überall finden wir die Regeln der Nützlichkeit mit denen der Schönheit im vollsten Einklange.

Hier bewährt sich der klassische Ausspruch Winkelmann's*) von der Zierlichkeit in der Baukunst: „Ein Gebäude ohne Zierde, ist wie die Gesundheit in Dürftigkeit, die Niemand allein für glücklich hält; und das Einerlei oder die Monotonie kann in der Baukunst sowie in der Schreibart und in anderen Werken der Kunst tadelhaft werden. Die Zierde hat ihren Grund in der Mannigfaltigkeit; in Schriften und an Gebäuden dienet sie dem Geiste zur Abwechselung, und wenn die Zierde in der Baukunst sich mit Einfalt gesellet, entsteht Schönheit: denn eine Sache ist gut und schön, wenn sie ist, was sie sein soll. — Es sollen daher Zierrathen eines Gebäudes ihrem allgemeinen sowohl als besonderem Zwecke gemäß bleiben: nach jenem betrachtet sollen sie als ein Zusatz erscheinen, und nach diesem die Natur des Ortes und ihre Anwendung nicht verändern. Sie sind als die Kleidung anzusehen, welche die Blöße zu decken dienet, und je größer ein Gebäude von Anlage, desto weniger erfordert es Zierrathen, sowie ein kostbarer Stein nur wie in einem goldenen Faden einzufassen wäre, damit er sich selbst in seinem vollen Glanze zeige." — Es sind zwei ungeheure Komplexe von Gebäuden, welche uns diesmal die tiefe Wahrheit des Winkelmann'schen Satzes veranschaulichen.

Der vordere Komplex des neuen Stadtgerichts-Gebäudes, einen abgestumpften Winkel bildend und seine Fronten sämmtlich der Außenwelt zukehrend, ist für das gerichtliche Verfahren und die damit verbundenen Büreaux bestimmt, während der hintere Komplex mitten zwischen den beiden Seitenflügeln des ersteren in Form eines Kreuzes oder Sternes sich hinziehend, lediglich zur Aufnahme der Gefangenen und ihrer Wärter dient. Man kann jenes füglich das Gerichts-, dieses das Gefängnißgebäude nennen. Ein mächtiger Hofraum, welcher ebenfalls in mehrere Abtheilungen zerfällt, wird von allen Seiten durch steil ansteigende Mauern begrenzt.

Wir beginnen unsere Zeichnung mit dem Gerichtsgebäude.

Sein imposantester Flügel (A)**) erstreckt sich längs des Stadtgrabens, nordwestlich mit ihm in einem stumpfen Winkel das von zwei stattlichen Thürmen eingefaßte Mittel- oder Eingangsgebäude (B), und von diesem nach der neuen Graupenstraße hinein ein kürzerer Seitenflügel (C). Die Lokale des ersten Flügels werden von der Abtheilung für Civilsachen, die beiden anstoßenden Gebäude von der Abtheilung für Strafsachen eingenommen. Sämmtliche Flügel sind im Rohbau ausgeführt, und im Souterrain von rothen, im obern Theile von weißen Sandsteinstreifen durchbrochen, die sich wie breite Gürtel um das Mauerwerk schlingen.

Die Bedachung besteht aus gewalzten Zinkplatten, nach beiden Seiten hin mit einem Fall von 6 — 8 Fuß abgewässert. In ziemlich gleichen Entfernungen sind die Dächer von einer Bekrönung aus etwa 4 Fuß hohen Zinnen umgeben, und in der Mitte mit gemauerten Rauchfängen versehen, die bis ins Erdgeschoß reichen.

Das Mittel- oder Eingangsgebäude hat die Form eines vorgeschobenen halben Achtecks. Es überragt an Höhe die Seitenflügel und zeigt an der Front vier Strebepfeiler, die wohl lediglich zur Verzierung dienen, obgleich sie auch die Wucht des Gebäudes stützen mögen. Ferner erblicken wir an der Vorderseite eine dreifache Reihe breiter und in sanften Spitzbogen gewölbter Fenster, in jeder Reihe 3 — 5 an der Zahl. Hier befindet sich auch das Hauptportal, an dessen Pfosten zwei Laternen für die nächtliche Beleuchtung angebracht sind.

Halten wir uns vorläufig nicht länger bei dem Aeußeren auf, sondern betreten durch das Hauptportal das Innere dieses Gebäudes. Zwischen den beiden Thürmen liegend, enthält dasselbe drei Doppelgeschosse, und zwar im untersten das Hauptvestibül, im zweiten den Schwurgerichtssaal und im dritten die Kapelle.

Das Hauptvestibül im Parterregeschoß ist eine überaus geräumige Vorhalle, in deren Zwischengeschossen rechts der Portier, links die Militärwache ihre Posten erhalten. In einem der Zimmer liegt der Gaszähler, der für sämmtliche Räume hergestellten Gasbeleuchtung. Hinter der Portierwohnung bemerkt man eine kleine Thür, durch welche die eingebrachten Gefangenen im Souterrain an ihren Bestimmungsort geleitet werden.

Die spitzbogigen Wölbungen des Hauptvestibüls, profilirte Graten, mit Rosetten plastisch verziert, sind von sechs frei stehenden Sandsteinsäulen und den entsprechenden Wandpfeilern getragen. Die Mittel- und Wandkapitäle, worin die Säulen auslaufen, verrathen, daß sie von künstlerischer Hand gefertigt. Eine breite Freitreppe, die fein polirten Stufen aus kunzendorfer Marmor, die zierlich durchbrochenen Geländer aus Sandstein gehauen, führt uns bis zur Hälfte des ersten Doppelgeschosses, von wo wir rechts und links nach den Thürmen gelangen, vor uns aber den stark überwölbten Gang nach dem Gefängnißgebäude haben.

Ueber dem Hauptvestibül befindet sich im zweiten Doppelgeschosse der große Schwurgerichtssaal, 58 Fuß lang, 44 Fuß breit, und durch 3 hohe Spitzbogenfenster erhellt, welche in der Front des Eingangsgebäudes liegen. Die Decke, von acht gußeisernen Säulen gestützt, ist mit kunstvoll geschnitzten, braunen Holzfeldern reich getäfelt, und trägt den größten Kronleuchter, aus dem 24 Flammen erstrahlen. Vor der Fensterfront sieht man die Estrade für den Schwurgerichtshof, rechts die zweistufige Bank der Angeklagten, links die dreistufigen Sitze der Geschworenen, den Richtern gegenüber die Zeugenbänke, hinter diesen der abgeschlossene Raum für etwa 200 Zuhörer, dessen Fußboden nach der Mitte des Saales zu eine allmälig abschüssige Ebene bildet. Dieser Raum enthält außer einer einzigen Bank keine Sitzplätze. Das Publikum erhält den Eintritt durch die Hauptthür am Korridor, durch verschiedene Seitenthüren treten die Geschworenen, Zeugen und Richter ein. Die verhafteten Angeklagten werden auf einer verborgenen schmalen Treppe, über eine stark vergitterte, oben offene Gallerie aus den Gefängnissen unmittelbar zur Anklagebank befördert, so daß sie dabei unmöglich mit fremden Personen in Berührung kommen. — Zu beiden Seiten des Saales liegen in dem anstoßenden Zwischengeschoß die Berathungszimmer der Geschworenen und Richter, sowie zwei Sitzungslokale für die Einzelrichter des Kreisgerichts.

Die Kapelle für die Gefangenen, im dritten Doppelgeschoß über dem Schwurgerichtssaal belegen, hat mit diesem gleiche Dimensionen. Man betritt die Kapelle durch ein Thor, dessen Schwelle die ganze Höhe des innern Raumes ziemlich in der Mitte durchschneidet. Von der Schwelle abwärts sind 18 Paar Bänke amphitheatralisch aneinander gereiht. Sehr wohlthuend ist der Eindruck, welchen die schlichte und doch sinnreiche Ausstattung der Kapelle hervorbringt. Am linken Fenster die Kanzel für den Prediger, rechts der Altar, vorn durch ein Geländer geschieden, die terrassenförmig ansteigenden Sitze, ungefähr für die halbe Anzahl sämmtlicher Gefangenen, in den erhöhten Seitenlogen Chöre für die Orgel, Sänger und Beamten. Nicht von einander getrennt, sondern gemeinsam werden die Verhafteten hier das göttliche Wort der Religion verkünden hören. Der Gottesdienst soll abwechselnd nach evangelischem und katholischem Ritus abgehalten werden. Aus den Gefängnissen führt eine schmale Treppe, von dem eigends dazu erbauten hinteren Treppenthurme eingeschlossen, bis zu den Stufen der Kapelle, die jedoch keine Spur von Cachots aufzuweisen hat.

In dem Zwischengeschoß, welches rings um die Kapelle läuft, finden wir noch die Civil- oder Schuldgefängnisse, 6 geräumige Zimmer, für je 4 bis 6 Personen angelegt. Die Einrichtung der Zimmer entspricht diesem Zwecke, indem die Fenster sowohl nach dem Hofe wie nach vorn hinaus gehen, und mit Doppelflügeln versehen das ungetrübte Tageslicht hineinlassen. Diese Lokalien vermögen im Ganzen nicht mehr als 36 Personen aufzunehmen. Wegen ihrer milderen Bestimmuug konnten dieselben nicht nach dem eigentlichen Gefängnißbau verlegt werden. Die Bedeutung der Vordergebäude als Gerichtslokale erleidet aber durch sie keinen erheblichen Abbruch.

Die Korridore des Eingangsgebäudes, dessen Räumlichkeiten wir nun vollständig durchgegangen, sind wie der übrigen Flügel mit gleichmäßigen Marmorquadern belegt, von der Front- und Hofseite durch hochgewölbte Lichtflure erhellt.

Bevor wir unsern Rundgang durch die Corridore weiter fortsetzen, ist hier der Ort, den eigentlichen Zweck und die Einrichtnng der Thürme näher ins Auge zu fassen. Wer die riesigen Mauerwerke mit unkundigem Blicke nur von außen betrachtet, wird ihren innern Gehalt schwerlich errathen.

Die Thürme, von denen jeder 150 Höhe und etwa 24 Fuß im Durchmesser hat, umfassen die Haupttreppen des ganzen Gerichtsgebäudes, welche in den 3 untern Halbgeschossen aus breiten Marmorstufen, in den oberen aus schmäler zugehauenen Granitstufen bestehen. Ueberraschend ist die kühne Ausführung der obersten Treppen, welche die Stufen zwar fest in einander gefügt, aber ohne Unterlage frei schwebend erscheinen läßt. Es sind freitragende Treppen aus eingemauerten Granitstufen, die in einzelnen, auf Granitkonsolen ruhenden Podesten ihre Unterstützung finden. Bis zu den Zinnen der Thürme reichen dann hölzerne Treppen, von denen man durch schmale Luken eine reizende Fernsicht genießt. Eine Normaluhr mit Schlagwerk und 4 Zifferblättern, zur Angabe der Contumazialzeit bestimmt, wird den Thurm an der äußern Promenade schmücken. An den Zinnen theilen sich die Thurmwände und gestalten sich so zu einem Kranze niedlicher Thürmlein, die von hölzernem Gesims eingefaßt werden.

Wenden wir uns nun aus dem Mittel- oder Eingangsgebäude nach dem südlich belegen kleineren Seitenflügel. Während dort die größeren Lokale fast ausschließlich für das Schwurgerichts-Verfahren verwendet sind, befinden sich hier die Säle und Zimmer für das Verfahren vor den Einzelrichtern (Kommission für Uebertretungen), so wie für das korrektionelle Verfahren vor dem dreigliedrigen Richterkollegium ohne Geschworene. (Kommission für Vergehen.)

Dieser Flügel hat nur 4 Fenster in der Front und ein spitzbogig gewölbtes nach der Seite des Mittelgebäudes zu. Ein besonderer Eingang wäre hier ebensowenig zweckmäßig als den gesetzlichen Anordnungen entsprechend, wonach die ganze Strafgerichts-Abtheilung von der Straßenseite lediglich durch das Hauptportal zugänglich sein darf. Man gelangt in jenen Flügel vermittelst der im anstoßenden Thurme befindlichen Treppen.

Das Parterregeschoß enthält hier zwei Lokale für die Einzelrichter, ein Zimmer für den Direktor der Strafgerichts-Abtheilung und die Dirigenten der Deputationen dieser Abtheilung. An Form und Einrichtung fällt uns nichts Besonderes auf. Dagegen beansprucht der große Gerichtssaal im Hauptgeschosse unsere volle Aufmerksamkeit. Die Wände sind höher, die Fenster und Thüren umfangreicher als in den übrigen Gemächern dieses Seitenflügels. Der Saal bildet ein Rechteck und hängt wie der Schwurgerichtssaal mit dem Gefängnißgebäude durch eine offen vergitterte Gallerie und eine verborgene Wendeltreppe zusammen. Vorn ist der Eintritt für das Publikum, links davon für die Angeklagten, rechts die Berathungs- und Abtretezimmer für das

*) Anmerkungen über die Baukunst der Alten von Johann Winkelmann.
**) Man vergleiche den Plan des neuen Stadtgerichtsgebäudes in der dritten Beilage dieser Zeitung.

Richterkollegium, die Staatsanwaltschaft, Defensoren und Zeugen. Die Tribüne des Gerichtshofes ist 3 Stufen über dem Fußboden an der Hinterwand des Saales errichtet, der Zuhörerraum ohne Sitzplätze und abschüssig.

Das obere Geschoß birgt die Registraturen und Büreaus der Strafgerichts-Abtheilung, welche wir nunmehr verlassen, um das Gebäude für die Civil-Abtheilung des Stadtgerichts aufzusuchen.

Der Flügel am Stadtgraben ist 270 Fuß lang und hat eine 16 Fenster breite Front. Bei diesem Theile des Gebäudes erscheint der gothische Baustyl am reinsten durchgeführt. In der Façade desselben treten zwei Seitenrisalite und ein Mittelrisalit hervor, welche sich am Dache in kleine, platte Thürmchen spalten. Vor der Front ist ein Kanal gezogen, mit Ziegelsteinen ausgelegt, und durch das auf Granitgrund ruhende Eisengitter geschützt. Man gelangt in das Gebäude durch zwei große Portale, zu denen achtstufige Freitreppen von Granit, mit eisernen Geländern versehen, hinanführen.

Treten wir durch das Portal ein, welches dem Haupteingange am nächsten liegt, so befinden wir uns in einem geräumigen, hell erleuchteten Vestibül, wohin wir auch aus dem anstoßenden nördlichen Thurme gelangen. Durch die Thurmtreppen werden nämlich die drei Geschosse dieses Flügels untereinander und zugleich mit dem Eingangs-Gebäude in Verbindung gesetzt. Außerdem führt am linken Ende eine hölzerne Treppe bis in das oberste Stockwerk. In allen drei Stockwerken sind die übereinander liegenden Vestibüle von ziemlich gleichen Dimensionen und deren Wölbungen von je 4, nach Art der im Hauptvestibül näher beschriebenen Sandsteinpfeilern getragen, die Fußböden durchweg mit schlesischen Marmorfließen gepflastert und zu beiden Seiten zahlreiche Lichtflure eingestreut. Im ersten Stockwerk sind die Wölbungen etwas gedrückt; weil das darunter befindliche Kellergeschoß um ein bedeutendes Stück aus der Erde hervorragt und im sogenannten Souterrain fast die halbe Höhe des Stockes absorbirt. Um so höher und freundlicher erscheinen die beiden oberen Stockwerke. Die lang hingestreckten Korridore, deren jeder 5 Lichtflure theils an der Front, theils an der Hofseite mit je 3 bis 5 spitzbogigen Fenstern zählt, enthalten rechts und links die Boten-, Deposital- und Kassenzimmer, die Bureaux und Sitzungssäle der Abtheilung für Civil-Sachen, sowie im äußersten Winkel Behältnisse für die Winden, Röhren und sonstige Einrichtungen, auf die wir später zurückkommen.

Im Parterregeschoß trifft man das Bagatellgericht und dessen Deputationen nach allen Richtungen hin vertheilt, sowie rechts vom Eingange die Zimmer für den Botenmeister des Stadtgerichts. Die bedeutendsten Lokalien sind hier die Deposital-Zimmer und die Salarienkasse. Jedes dieser Lokale besteht aus drei in einandergehende Lokalien, deren letztes zur Aufbewahrung der Kasse oder Effekten, mit starken Wölbungen, eisernen Läden und Thüren ausgerüstet. Auch im zweiten und dritten Stockwerk sind die Zimmer, so weit dieselben zu Archiven bestimmt, stark gewölbt und befestigt. In beiden Geschossen bilden die gleichmäßig großen Sitzungssäle der Civilsenate den Mittelpunkt, um welchen die übrigen Lokale sich gruppiren.

Der Sitzungssaal des ersten Civilsenats liegt im zweiten Geschoß, die breite lichte Fensterreihe dem Ständehause geradeüber, die Decke von 4 gußeisernen Säulen gestützt, die oben in Zinkkapitälen auslaufen, und der von den Säulen begrenzte Raum für die Parteien durch Geländer abgeschlossen. Die Berathungszimmer des Senats sind von diesem Saale zugänglich. Ein besonderes Zimmer besitzt hier der Präsident des Stadtgerichts. Ganz dieselbe Lage, Ausdehnung und Einrichtung hat der Sitzungssaal des zweiten Civilsenats, welchen wir im dritten Stockwerk antreffen. Die Civilabtheilung des Stadtgerichts wird vom Publikum am meisten frequentirt. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen ist zwar beschränkt, indem nur die Betheiligten zugelassen werden. Aber die Verhandlungen der Civilsenate gewinnen schon dadurch außerordentlich an Wichtigkeit, daß die Zahl der Geld- und Güterstreitigkeiten die der Kriminalprozesse in der Regel übertrifft, und von der Versäumniß eines einzigen Termines oft der Erfolg eines vieljährigen Prozesses abhängt. Im Interesse des Publikums, das in diesem Theile des Gebäudes verkehrt, wollen wir die Lokale, wie sie, mit Inschriften versehen, in den verschiedenen Stockwerken sich vorfinden, der Reihe nach mittheilen:

I. Geschoß, a) an der Front: Supplikanten-Vernehmungszimmer, 2) vierter Bagatell-Kommissarius; 3) dritter Bagatell-Kommissarius; 4) zweiter Bagatell-Kommissarius; 5) erster Bagatell-Kommissarius; 6) Parteien- und Botenzimmer; 7) Deposital-Geschäftszimmer; 8) Salarienkasse; b) an der Hofseite: 9) drittes und viertes Bureau für die Bagatell-Kommissarien; 10) erstes und zweites Bureau für die Bagatell-Kommissarien; 11) Schwurzimmer der Bagatell-Kommission; 12) Executions-Bureau; 13) Exekutions-Bureau; 14) Supplikanten-Zimmer; 15) Supplikanten-Zimmer.

II. Geschoß, a) an der Front; 16) Parteien- und Boten-Zimmer; 17) Boten-Meister nnd Gehülfen; 18) kleiner Sitzungssaal des ersten Civil-Senats; 19) Berathungs-Zimmer; 20) großer Sitzungssaal des ersten Civil-Senats; 21) Präsidial-Zimmer; 22) Civilstandskanzlei; 23) Hypotheken-Bureau; 24) Hypotheken-Bureau; b) an der Hofseite: 25) Konkurs-Bureau; 26) Konkurs-Bureau; 27) Prozeß-Bureau; 28) Parteien-Zimmer; 29) Schwurzimmer; 30) Prozeß-Bureau; 31) Hypotheken-Bureau; 32) Hypotheken-Bureau.

III. Geschoß, a) an der Front: 33) viertes Vormundschafts-Bureau; 34) drittes Vormundschafts-Bureau; 35) Vorstand der zweiten Civil-Abtheilung; 36) großer Sitzungs-Saal des zweiten Civil-Senats; 37) Zimmer für den Kanzlei-Inspektor; 38) Hauptkanzlei; 40) Bureau für Testaments- und Nachlaßsachen; b) an der Hofseite: 41) zweites Vormundschafts-Bureau; 42) erstes Vormundschafts-Bureau; 43) Parteien-Zimmer; 44) Schwur-Zimmer; 45) Prozeß-Bureau; 46) Termin-Zimmer.

Nicht ohne besonderes Interesse sind die Einrichtungen, vermöge deren das Gerichts-Gebäude mit Wasser so wie mit den erforderlichen Heiz- und Leuchtmaterialien versehen wird. Es ist in allen seinen Theilen mit Wasserleitungsröhren nach Art der englischen ausgestattet, welche, durch einen eigenen Brunnen bespeist, den sichersten Schutz gegen jegliche Feuersgefahr bieten. Der Hauptstrang befindet sich im Souterrain des Eingangsgebäudes und sendet seine Zweige von dort aus durch die verschiedenen Stockwerke sämmtlicher Flügel. Für Beheizung und Beleuchtung der Lokale hat man aus Nützlichkeitsgründen zweierlei Systeme gewählt. Die großen Säle werden nämlich mittelst erwärmter Luft geheizt und mit Gas beleuchtet. Hierher gehört der Schwur-Gerichtssaal, die Kapelle und der Saal für das dreigliedrige Richter-Kollegium. Die Gas-Beleuchtung ist auch in sämmtlichen Korridoren beibehalten. Dagegen werden die Bureaux ohne Ausnahme durch Kohlenöfen geheizt und mit Oel beleuchtet. Der birnenförmige Kessel für Luftheizung steht im Souterrain, von wo die erforderlichen Leitungsröhren in die oberen Geschosse ausgehen. Zur Abführung der Unreinigkeiten enthält das Vordergebäude sowohl an den Giebelseiten wie in der Mitte geeignete Vorrichtungen. Vom obersten Geschoß reichen besondere Abzugsröhren, durch Retraite-Behältnisse eingeschlossen, bis in die Kloaken, welche die Höfe durchschneiden. Neben den Abzugsröhren steigen die der Wasserleitung empor, deren Hähne zum Theil unmittelbar vor den Oeffnungen jener angebracht sind. Durch rechtzeitiges Aufschrauben eines solchen Hahnes werden die Unreinigkeiten sofort hinweggespült und der Erhaltung einer gesunden Temperatur in den gesammten Räumlichkeiten die besten Dienste geleistet. Der Hof des Stadtgerichts liegt zwischen dem Gebäude für Civilsachen und dem östlichen Gefängnißflügel, die Schuldgefangenen haben den ihrigen auf der entgegengesetzten Seite.

Wir kommen in unserer Beschreibung zum Gefängnißgebäude.

Wenn man den hinteren Komplex von Gebäuden, welcher hauptsächlich die Gefängnißzellen einschließt, von außen überschaut, so unterscheidet man 4 Flügel, von denen der nördliche (E) 9 Fenster, der südliche (F) 18 Fenster, der östliche (G) und westliche (H) je 16 Fenster in der Front zählen. In der Mitte ragt die von 8 Pfeilern und einer niedrigeren Bekrönung umgebene Kuppel der Centralhalle hervor, in die sämmtliche Flügel einmünden. Die Umfassungsmauern sind mehrere Fuß dick, 4 Geschoß hoch und die Bedachung dieselbe wie im Gerichtsgebäude, nur hie und da von weiten Dachluken und Ventilationsklappen unterbrochen, welche jedoch wiederum durch starke Mauerwerke geschützt werden. An der Giebelseite besitzt jeder der 3 Zellenflügel einen besondern Eingang in das erste Geschoß, in der Mitte der Langseite ebenfalls eine Thür zu den Treppen der obern Stockwerke.

Das pensylvanische System ist nur theilweise, und zwar in den mildesten Formen durchgeführt, ja es werden sogar auf Befehl der königl. Regierung gegenwärtig 74 Scheidewände ebenso vieler Einzelzellen im westlichen Flügel beseitigt, um dadurch Doppelzellen zu 3—6 Köpfen zu gewinnen. Die Haupteintheilung ist folgende: 1) im nördlichen Flügel Verhörszimmer, Strafgefängnisse und Krankensäle; 2) im westlichen Flügel Doppelzellen für Untersuchungsgefangene; 3) im südlichen Flügel Einzelzellen für männliche Untersuchungsgefangene; 4) im östlichen Flügel Einzelzellen für weibliche Untersuchungsgefangene. Nach einer ziemlich genauen Feststellung bestehen sämmtliche Gefängnißräume in 107 Einzelzellen, 98 Doppelzellen für 3—6 Personen, 15 Zimmer für 75 Strafgefangene, 18 Zimmern für 54 Kranke, und den im Eingangsgebäuden belegenen 6 Zimmern für 36 Civil- oder Schuldgefangene. Hiernach würde die Zahl der aufzunehmenden Gefangenen sich im Ganzen auf etwa 640 belaufen.

Der nördliche Flügel hängt auf vierfache Art mit dem Gerichtsgebäude zusammen, nämlich durch den Gang im Souterrain, mit dem Hauptvestibül, rechts durch eine Gallerie mit dem Schwurgerichtssaal, links durch eine Gallerie mit einem Saal für das Verfahren vor 3 Richtern, endlich durch den Verbindungsbau (D), der vorn in den schon erwähnten Treppenthurm ausläuft, mit dem Hauptvestibül und der Kapelle. Im Souterrain des nördlichen Flügels sind die Zimmer zur Benutzung für den Hausvater, die Militärwachtmannschaften, die Aufseher und für äußerliche Reinigung der Gefangenen. Das Parterregeschoß enthält 1 Boten-, 1 Schwur-, und 13 Verhörzimmer, jedes 1 bis 2 Fenster breit, ohne Eisenstäbe und von ziemlich freundlichem Aussehen. Für die Strafgefangenen, welche durch richterliches Erkenntniß bis zu 3 Jahren Haft verurtheilt sind, bietet das zweite Geschoß 15 Zimmer zu 4—5 Köpfen. Thüren und Fenster sind natürlich höher und breiter, als in den Einzelzellen, letztere von Schuppenglas, mit senkrechten Eisenstäben und verschließbar. Das dritte Geschoß wird durch eine Glaswand in zwei Abtheilungen für männliche und weibliche Kranke getrennt. An der Decke des Korridors treten 3 von oben einfallende Lichtfenster hervor, welche zugleich die schiebbaren Ventilationsklappen enthalten. Das Lichtflurfenster im Hintergrunde, sowie die der Krankenzimmer sind nur durch senkrechte Eisenstäbe geschützt, und nicht geschuppt, im übrigen unterscheiden sich diese Lokalien durch nichts von denen für Strafgefangene. Die Küche wird für die Kranken in diesem Stockwerk abgesondert sein. Die Beheizung erfolgt im ganzen nördlichen Flügel mittelst Kohlenöfen, die Beleuchtung durch Gas.

Treten wir aus dem nördlichen Flügel in die Centralhalle, so prägt sich uns auf den ersten Blick ein Gesammtbild ein, das wir nie wieder vergessen. Wir stehen zu ebener Erde. Nur flüchtig streift das Auge an den massenhaften Schöpfungen aus Stein, Holz und Metallen vorbei, hinan bis zur Kuppel, und gewahrt über sich den blauen Himmel. Das Glasgewölbe läßt von oben ein magisches Licht hereinfallen, welches durch zahlreiche Fenster an den schlanken Seitenwänden verstärkt wird. Wie Strahlen vom Mittelpunkte der Sonne, so laufen die hellerleuchteten Korridore der 3 Zellenflügel von der Centralhalle aus und reichen wie diese vom Scheitel bis zur Sohle des Baues. Sie erhalten ihre Beleuchtung theils von Oben, theils durch lange und gewölbte Flurfenster, die sich an den 3, in Form von halben Achtecken vorgeschobenen Giebelseiten ausdehnen. Die Geschosse des nördlichen Flügels dagegen sind auch in den Korridoren vermittelst gedielter Fußböden getrennt und von der Halle aus durch 3 übereinander belegene Thüren zugänglich. Ebenso wird der für weibliche Gefangene bestimmte östliche Flügel durch eine mit 3 Thüren ausgestattete Wand von der Centralhalle abgeschieden.

Dies wäre das Innere des Zellengefängnisses in seinen allgemeinen Umrissen. Sehen wir uns jedoch die Bestandtheile, aus denen es zusammengesetzt, näher an. Die Centralhalle ist es, welche zunächst unsere ganze Aufmerksamkeit fesselt. Die massiven Wände bilden ein regelmäßiges Achteck. In gleicher Linie mit den drei oberen Stockwerken der Seitenflügel wird die Halle von drei Gallerien umkreist. Die unterste wird von acht, durch gespannte Bogen verbundene, gußeiserne Säulen getragen, und vermittelst Treppen vom Souterrain zugänglich gemacht. Auf gleiche Weise ist die Verbindung mit den oberen Stockwerken hergestellt. Gallerien und Treppen, deren an jedem Flügel 3 in die verschiedenen Geschosse aufsteigen, bestehen aus fein polirten Marmorplatten, an den Rändern von niedrigem Eisengitter eingefaßt. Zur Unterstützung der Stufen dienen auch hier die frei tragenden eisernen Podesten, welche auf Granitkonsolen ruhen. Von den Gallerien der Centralhalle gelangt man leicht in sämmtliche Gefängnißzellen und beobachtet dieselben völlig unbemerkt. Die schon erwähnte Kuppel an der Spitze ist aus den sogenannten Topfgewölben gebildet, die sich oben in das glockenförmige Glasgewölbe verlieren. Im Souterrain der Centralhalle

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 57 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 26. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

sprudelt ein frischer Quell, kaum 30—40 Fuß tief, um das erforderliche weiche Wasser für die Dampf- und Heizapparate zu liefern.

Längs der Korridore in den Gefängnißflügeln ziehen sich zu beiden Seiten Gallerien, mit denen der Centralhalle zusammenhängend. Diese sind ungefähr so breit, daß zwei Personen sich bequem ausweichen können, und ermöglichen allein den Eintritt in die gleichmäßig entfernten Zellenreihen, da die Korridore in der Mitte durch alle Geschosse hindurchgehen, die Zellen untereinander aber in keinerlei Zusammenhang stehen. Nach dem System, das bei Aufführung des Gefängnißbaues festgehalten wurde, mußten die Flügel desselben lang und ziemlich schmal ausfallen. Die Zellen liegen in zwei geraden Linien ununterbrochen neben einander und füllen beide Fronten der Flügel vollständig aus.

Ueber die innere Beschaffenheit und Einrichtung der Zellen hatten sich vielfach entstellte Mittheilungen sowohl im Publikum als in Journalen verbreitet. Bei unserer Darstellung sollen dieselben so gut als möglich berichtigt werden. Jede Zelle für isolirte Haft ist 13 Fuß lang und 7 Fuß breit. An Möbeln erhält der Zellengefangene einen Tisch, einen Stuhl und ein kleines Wandschränkchen. Etwa in der Mitte des weiß angestrichenen Gemachs bemerkt man zwei einander gegenüber eingemauerte eiserne Oesen, woran die Hängematte für die Nacht befestigt wird. Neben der Thür ist das eiserne Gefäß zur Abführung der Unreinigkeit eingemauert, welches nur der Wärter von Zeit zu Zeit heraushebt. Zum Verschluß des Dunstabzuges dient eine schiebbare Klappe, eine andere giebt den Deckel des Gefäßes ab. Den Ofen ersetzt ein starkes Sieb von Eisen, wodurch die mittelst Wasserheizung erzeugte Wärme hereindringt. Das kleine viereckige Fenster von geschupptem Glase, um das Zeichengeben zu verhüten, und mit gekreuzten Eisenstäben gegen jeglichen Durchbruch geschützt, befindet sich in der Nähe der Decke und enthält eine Luftklappe, welche der einsiedlerische Zellenbewohner beliebig öffnen und schließen kann, — das einzige ihm belassene Merkmal freier Selbstbestimmung. Sämmtliche Thüren der Einzel- und Doppelzellen werden mit sogenannten Klappschlössern und Schubriegeln befestigt; außerdem enthalten dieselben oben einen verschließbaren Beobachtungsspalt für den Wärter und unten eine verschließbare Klappe zur Einreichung der Speisegeschirre.

Der westliche Flügel umschließt Zellen für isolirte und gemeinsame Haft, nämlich in der ersten Etage 28 Einzel- und 2 Doppelzellen, in den oberen Etagen je 6 Doppel- und 18 Einzelzellen, nach beiden Seiten hin vertheilt. Mit einigen Aenderungen trifft man dieselben Anlagen im östlichen Flügel, welcher nur weibliche Gefangene beherbergen wird. Die Zahl der Einzelzellen ist hier etwas größer als im vorigen. Im südlichen Flügel dürfte das pensylvanische System am strengsten durchgeführt sein. Nur hie und da findet man eine Doppelzelle zu drei bis sechs Köpfen eingestreut, im übrigen aber ausschließlich die vorhin beschriebenen Zellen für männliche Untersuchungsgefangene. Außerdem enthält jeder Flügel an der Giebelseite eine durch alle Geschosse hindurchgehende Spülzelle, worin die Abzugs- und Wasserleitungsröhren angebracht sind. An den Ecken der Centralhalle befinden sich in aufsteigender Linie die Zimmer für das Aufsichtspersonal, die eximirten Gefangenen, und 2 gesonderte Schulzimmer für die männliche und weibliche Jugend, welche dazu verurtheilt ist, die schönste Zeit ihres Lebens im Kerker zu verbringen. Die geräumigen Flure in den Korridoren werden wahrscheinlich zu Arbeitslokalien benutzt, wie dies auch in der Strafanstalt bei Moabit bereits geschieht.

Die Souterrains beginnen sowohl im Gerichts- als im Gefängnißgebäude mit der Oberfläche der Erde und haben mit dem äußern Postament gleiche Höhe. Es fehlt also an den eigentlichen Kellerräumen. In den Zellenflügeln werden jedoch die Souterrains zur Aufbewahrung von Brot und Gemüse, zu Rollkammern, ärztlichen Untersuchungszimmern und Strafzellen verwendet. Ferner birgt jeder Flügel im Souterrain zwei Kessel zur Erwärmung des Wassers für die Beheizungssysteme, deren Röhren sich unter der Diele durch alle Stockwerke ziehen. Das Wasser wird vermittelst der Dampfmaschine in die Kessel befördert und steigt, genugsam erwärmt, in die höheren Leitungsröhren.

Der Hofraum zerfällt in 5 Abtheilungen, die nach Außen hin von einer etwa 20 Fuß hohen Mauer abgesperrt werden. Zwischen dem Gerichtsgebäude und dem östlichen Gefängnißflügel liegt der Hof für das Stadtgericht, mit einem Pfandschuppen zur Deponirung größerer Pfandobjekte, und dem 150 Fuß tiefen Brunnen zur Bespeisung der Wasserleitungsröhren. Vom östlichen bis zum südlichen Flügel erstreckt sich der Hof für weibliche, vom südlichen bis zum westlichen Flügel der Hof für männliche Zellengefangene, welchen künftighin die Richtstätte für todeswürdige Verbrecher auszeichnen wird. Es folgt der durch eine Mauer abgegrenzte Hof für Strafgefangene, dann zwischen dem nördlichen und dem kleineren Flügel des Gerichtsgebäudes der Hof für Schuldgefangene. An der Grenze dieser beiden Höfe wird jetzt das Dampfküchengebäude errichtet, welches die Dampfmaschine, die Dampfwäsche und die Badeanstalt für Gefangene aufnehmen wird. Hier befindet sich auch der zweite kleinere Brunnen und der Ausgangspunkt für die Kanäle, welche sich in dem Hauptkanal vor der Façade des Stadtgerichts vereinigen, um das Regenwasser nach dem Stadtgraben abzuleiten. Das Haus hinter dem Gefängniß dient zu Beamtenwohnungen.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, wie in diesem Gerichts-Gefängnißbaue das Prinzip der Besserung über das der Bestrafung gestellt ist. Für die Reinlichkeit des Körpers, die religiöse Stärkung der Seele ist in umfassendster Weise gesorgt worden. Hoffen wir, daß auch die Zeit nicht mehr fern ist, wo man das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren nicht mehr als eine Strafe, sondern als das heiligste Mittel ansehen wird, die Unschuld zu schützen, die Schuldigen — zu bessern.

Zur Geschichte des Baues haben wir nur wenige Notizen erhalten. Der erste Plan wurde am 28. Januar 1844 vorgelegt und am 26. Mai desselben Jahres von Sr. Majestät genehmigt. Im Mai 1845 wurde zur Ausführung geschritten und damit bis heutigen Tages fortgefahren. Nach Verlauf einiger Zeit stellte sich indeß das Bedürfniß heraus, von dem ursprünglichen Projekte abzuweichen. Die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens war es vorzugsweise, welche eine bedeutende Erweiterung der betreffenden Lokale erheischte. Doch hat die Einheit des ganzen Werkes darunter nicht gelitten. Leider sind bei dem Baue zwei Menschen, ein Maurer und ein Zimmermann, verunglückt. Der erstere starb in Folge eines Sturzes beim Aushängen des Senkbleis, letzterer durch einen Block, welcher von oben herabfiel und ihm den Schädel zerschmetterte.

Die Leitung des Baues stand unter dem geh. Oberbaurath v. Busse zu Berlin, sowie unter dem Regierungs- und Baurathe Schildener hierselbst. Als Bauinspektoren fungirten der Wegebaumeister Spalding bis zum Mai 1845, von da ab der Bauinspektor v. Roux. Ferner versahen das Amt eines Baumeisters nach einander die Herren Herrmann, Gericke und Klindt. Außerdem waren beschäftigt die Maurermeister Hoseus, Chevalier, Schmidt und Rokitte (verstorben); die Zimmermeister Wien, Rogge und Krause jun.; die Marmorschneider Laverdüre hier und Alder in Neisse; endlich Bildhauer Grimme, Zinkgießer Wuthe, Steinmetz Bungenstab, Ofenbaumeister Müller und Tischlermeister Friedrich. Sehr groß ist die Anzahl der Handwerker und Arbeiter, welche sowohl bei der Aufführung als bei der Ausstattung des Gebäudes thätig waren. Die Gesammtkosten werden in runder Summe auf 700,000 Thlr. veranschlagt.

Seit dem 16. d. M. tagt im ersten Geschoß des Flügels für die Civilabtheilung die Bagatell-Kommission des Stadtgerichts. Am 23. März wird die erste Abtheilung und kurz nach dem 1. April die zweite Abtheilung für Civilsachen in dem neuen Gebäude eröffnet werden. Eben so erwartet man, daß die vierte Schwurgerichtsperiode d. J., welche mit dem 17. April beginnt, schon in dem neuen Schwurgerichtssaale stattfinden wird. Auch der Saal für das Verfahren vor dem Dreirichter-Kollegium soll ehestens bezogen werden, da die Dekoration und Einrichtung der Säle ihrer baldigen Vollendung entgegengehen. Dagegen dürfte der Umzug der übrigen Strafsgerichts-Abtheilungen erst gleichzeitig mit dem der Gefangenen-Anstalt im Oktober d. J. erfolgen. Der Ausbau und die Möblirung der Gefängnißräume, die Erbauung eines Küchengebäudes nebst Anlagen für die Dampfkessel und Bäder, wird mindestens noch den ganzen Sommer beanspruchen.

In der dritten Beilage der heutigen Zeitung, welche auf der ersten Seite die Façade, auf der zweiten den Plan des neuen Stadtgerichtsgebäudes darstellt, erhält der Leser das naturgetreue Abbild eines unserer bedeutendsten Bauwerke, wie es sich in Worten unmöglich wiedergeben läßt. Die Zeichnung giebt ferner jedem Besucher das Mittel an die Hand, sich in diesem labyrinthischen Häuserkomplexe aufs leichteste zu orientiren. Sie gewährt uns endlich die volle Ueberzeugung, daß der stattliche Justiz-Palast nebst dem damit verbundenen Gefängnißbau als Meisterstück der Architektur, in Hinsicht auf die inneren Einrichtungen aber als Muster-Anstalt gelten wird.

V. G.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 24. Febr. [Vorlesungen von Braniß.] Indem der Redner sich zur Darstellung der deutschen Vergangenheit wandte, that er es mit der erhöhten Stimmung, welche aus dem Interesse an der vaterländischen Sache unmittelbar hervorgeht. Diese patriotische Parteinahme deutete er selbst durch die Bemerkung an, daß er als „Deutscher zu Deutschen rede." Daß aber seine Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung Deutschlands von der Absicht bewegt sei, durch die wahre Erkenntniß des Vergangenen eine richtige Würdigung desjenigen zu vermitteln, was in der Gegenwart lebt oder wenigstens zu leben scheint, ohne wirklich zu leben, — wurde bereits durch seine bisherigen Erörterungen klar.

Was das deutsche nationale Leben von jeher bewegte, war keine mächtig nach außen tretende Willenskraft (wie in England), auch nicht ein Reich endlicher Zwecke (wie in Frankreich), sondern eine Welt der Ideen, die von jeher in stetigem Flusse dem deutschen Geiste entströmt, sofern er sich in die Wahrheit vertieft. Daher ist das Streben des deutschen nationalen Geistes ein ins Unendliche gehendes, und schließt nicht mit der Erreichung irgend eines relativen Zieles ab, wie ja auch die Entwickelung der Idee nicht an irgend einem Punkte abbricht. Die im 16ten Jahrhundert begonnene neue Geistesschöpfung hat sich daher nicht vollendet, sondern ist ein nicht endigender lebensvoller Prozeß. Was sich im Laufe der Jahrhunderte in diesem Prozeß niederschlug, konnte nur eine vorübergehende Geltung haben. Das im 16ten Jahrhundert Begonnene ist auch noch das treibende Ferment der Gegenwart.

Um die eigenthümliche Gestalt zu erklären, welche die Reformation in Deutschland gewann, wo sie recht eigentlich ihren Ursprung im Volke, und an diesem den beständigen Träger ihrer Entwickelung hatte, wies der Redner auf die politische und soziale Gestaltung Deutschlands im Mittelalter hin und zeigte, wie die Einheit des deutschen Reiches nur mehr eine ideale war, welche innerhalb ihrer eine reale Vielheit zuließ, die Entwickelung eines reichen Städtelebens in voller Selbstständigkeit gegenüber den Fürsten, und die Entfaltung des deutschen Korporationslebens gestattete. Der Redner entwickelte die Bedeutung eines Momentes, welches bisher ganz außer Acht gelassen worden ist; er zeigte, wie durch jenes Leben in geordneter Gemeinschaft sich eine tiefere Sittlichkeit im deutschen Volke entwickelte, die Forderungen der christlichen Kirche bei ihm mehr Gehorsam fanden, als sonst überall und das deutsche Volk religiöser wurde, als alle andern. Daher war nirgends die Entrüstung über den Ablaß so groß, der Zorn über die Immoralität der Geistlichen nirgends so nachdrücklich als in Deutschland, wie schon vor Luther die Schriften von Joh. Wessel, Sebastian Brandt, Erasmus, Hutten ꝛc. bewiesen. Es ging also in Deutschland die Reformation aus dem tiefsten Grunde der Religiosität hervor.

Auf Luther übergehend, zeigte der Redner, wie sein erstes Auftreten 1517 auch nur von der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Klerus und seinem Unglauben bewegt war, ohne daß er eine gegnerische Stellung zur klerikalischen Macht überhaupt eingenommen hätte; er charakterisirte die Modifikation, welche der Standpunkt Luthers durch die Disputation mit Eck 1519 erfuhr, welche es ihm klar machte, daß es sich um das Verschwinden der ganzen Hierarchie handle, bis 1520 die völlig neue Offenbarung hervortrat, dahin sich aussprechend, daß das Priesterthum keine besondere Anstalt sei, sondern daß die von Gott erleuchtete, durch Christus geheiligte Gemeinde den priesterlichen

Charakter an sich trage. Der Redner würdigte die riesenhafte Arbeit, welche Luther in dem Zeitraume von 1520 bis 1530 vollführte, um Gemeinden zu organisiren, Geistliche zu bilden, eine Kirchenordnung, einen Katechismus, ein Gesangbuch zu schaffen, eine Uebersetzung der Bibel zu liefern; er zeigte, wie Luther mit tiefer Genialität eine Organisation schuf, wie sie nur ein großer Staatsmann hätte schaffen können. Nach einer Hindeutung auf die unermeßliche Bedeutung, welche das deutsche Reich hatte, um die Reformation zu einer allgemeinen deutschen Angelegenheit zu machen, und nachdem der Redner die Frage, warum die andere Hälfte Deutschlands katholisch blieb, aus einem ihm eigenthümlich zugehörigen Gesichtspunkte beantwortet hatte, charakterisirte er mit theologischer Schärfe die beiden Elemente, welche im Prinzip der neuen Kirche vereinigt sind: den „Evangelismus" und den „Protestantismus." Der „Evangelismus" fußt auf Anerkennung der Thatsache, daß eine Gemeinschaft mit Gott durch Christus gestiftet worden. Die nähere Erkenntniß von der Beschaffenheit dieser gestifteten Gemeinschaft verlangt er, aus der Schrift zu schöpfen. Hier aber tritt der „Protestantismus" ergänzend ein; er vindizirt dem Einzelnen das Recht, nach Maßgabe seiner innern gläubigen Gesinnung und des ihn leitenden Gottesgeistes die Schrift nach bestem Wissen sich auszulegen. Luther selbst nahm diesen Protestantismus im weitesten Umfange für sich in Anspruch; er erkannte die Schrift im Allgemeinen an, aber dem einzelnen Buche gegenüber brauchte er sein protestantisches Recht. Dies möchten diejenigen berücksichtigen, welche der freien Schriftauslegung die Norm Einer Lehre entgegen halten wollen, und das Protestiren aufgegeben haben. Sie mögen zusehen, mit welchem Rechte sie sich ausschließlich die „Lutherischen" nennen, während ihnen Luther doch eigentlich als ein Rationalist gelten muß. Möchten sie die begriffliche Entwickelung des reformatorischen Prinzips, welche der Redner lieferte, und wodurch er sich auch auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft als Esoteriker bekundete, ein Korrektiv ihres einseitigen Standpunktes werden lassen und die prägnanten Worte beherzigen, in welche der Redner schließlich die Wahrheit zusammenfaßte: „wenn der Evangelismus auf den Protestantismus verzichtet, so ist er katholisch."

Freilich muß der Protestantismus auch mit dem Evangelismus im Zusammenhange bleiben, sonst verläßt er den christlichen Boden und wird zum Naturalismus.

Allerdings lag in dieser Lutherschen Grundansicht eine Inkonsequenz, aber diese Inkonsequenz wurde das Ferment der Entwickelung.

Der Redner zeigte, wie in der nachlutherischen Zeit sich ein unerquickliches theologisches Leben entwickelte, indem man mit der größten Peinlichkeit die Formel für den Glauben suchte unter gegenseitiger Gehässigkeit und Verfolgungssucht. Er zeigte, wie aus diesen dogmatischen Kontroversen die Einigkeitsformel hervorging, zu Folge deren die sich nicht Fügenden ausschieden und ein subjektives Christenthum entwickelten, welches das subjektive Gefühl des Einzelnen zum Maßstabe macht. Der Redner erörterte das Verhältniß dieser Mystik des 16ten Jahrhunderts zu der abgestumpften Spenerschen im 18ten Jahrhundert.

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

♁ **Breslau**, 25. Februar. [Für die schlesische Industrie=Ausstellung] sind unter Anderm ferner angemeldet worden von:

fürstl. Hohenloh'sche Hüttenamt zu Bruschik (Koschentin): 2 Stück geschmiedetes Stabeisen 1" breit, $\frac{1}{4}$" stark. 1 Stück dito 2" breit, $\frac{1}{4}$" stark. 2 Stück dito $\frac{5}{8}$" □. 1 Stück dito $1\frac{1}{4}$" □. 2 Stück Schnitteisen von Schmiedeeisen $\frac{3}{16}$" □. 2 Stück Schnitteisen von Schmiedeeisen $\frac{1}{4}$" □. 1 Paar leichte und 1 Paar schwere Wagen=Axen nebst Büchsen.

Kommerzienrath Fr. Ertel hier: In Glasflaschen Krapp=, Röthe=, Garancine=Proben.

Galanterie=Stahlwaaren=Fabrikant Stenzel hier: Verschiedene Arbeiten seiner Fabrik.

Frau Rentmeister Beninde aus Wallisfurth: 4 Strähn egal gesponnenes Garn.

Töpfermeister Karl Stenzel hier: 1 patentirter Ofen seiner Erfindung. Thon=Modelle von Oefen.

Cigarren=Fabrikant W. Remak hier: Cigarren eigener Fabrik aus amerikanischen Tabaken.

Galanterie=Buchbinder=Meister B. Starosky hier: Verschiedene Papparbeiten und gebundene Bücher.

Galanterie=Buchbinder=Meister Beuthner hier: Gebundene Bücher.

C. **Breslau**, 25. Februar. [Produktenmarkt.] An unserm heutigen Markte war es mit Weizen sehr fest und bezahlte man für weißen in guter 85—86pfd. Waare 70 Sgr., für besten willig 72 Sgr., gelber erlangte höhere Preise und man legte bis $69\frac{1}{2}$ u. 70 Sgr., für feinste Waare bis 72 Sgr. an.

Dagegen war es mit Roggen, trotz der etwas bessern auswärtigen Berichte hier nicht lebhafter und die bisherigen Notirungen von 62—64 Sgr. für Mittelsorten behaupteten sich mühsam, schwerste 87—88pfd. mit 69—70 Sgr. bezahlt.

Gerste 41—48 Sgr., feine weiße 49—50 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 56—67 Sgr. per Schfl.

Kleesamen unverändert im Preise, rother 12—19 Thlr., weißer 9—$14\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr.

Rüböl loco $9\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. Gld.

Spiritus fest, loco $12\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr würde $13\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Thlr. zu machen sein.

Zink matt, April=Lieferung würde zu 4 Thlr. 9 Sgr., loco Waare zu $4\frac{1}{4}$ Thlr. zu haben sein, ab Gleiwitz war $4\frac{1}{5}$ Thlr. zu bedingen.

Berlin, 24. Febr. Weizen loco 63—68 Thlr., $90\frac{1}{8}$pfd. hochbunter guhrauer 67 Thlr. bez. Roggen loco 59—62 Thlr., 85pfd. $58\frac{3}{4}$ Thlr., $85\frac{3}{8}$pfd. 59 Thlr., pro 82pfd. bez., pro Frühj. $58\frac{1}{2}$—59 bez., 59 Br. und Gld. Gerste, gr. 40—43, kl. 37—39 Thlr. Hafer loco 26—27, pro Frühj. 48pfd. 26 Thlr., 50pfd. 27 Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winter=Raps 71 bis 68 Thlr., Winter=Rübsen 70—67 Thlr., Sommer=Rübsen 56—52 Thlr. Leinsaat 57 bis 55 Thlr. Rüböl loco $10\frac{1}{8}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{12}$ bez., 10 Gld., pro Febr. $10\frac{1}{8}$ Br., 10 Gld., Febr.=März $10\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{12}$ verk., $10\frac{1}{8}$ Br., 10 Gld. Spiritus loco ohne Faß $26\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ verk., mit Faß und pro Febr. $26\frac{1}{2}$ verk., Febr.=März und März=April $26\frac{3}{4}$ Br., $26\frac{1}{2}$ verk. und Gld., April=Mai $27\frac{1}{4}$ und 27 verk., $27\frac{1}{4}$ Br., 27 Thlr. Gld.

Stettin, 24. Febr. Weizen fest, gestern sind 100 Wsp. pommerscher 89pfd. effekt., pro Frühjahr mit 64 Thlr. bez., heute 100 Wsp. pomm. 89pfd. effekt. zu 64 Thlr. pro Frühjahr regulirt, 64 Thlr. bleibt Gld. Roggen fester, schließt matter, pro Febr.=März $58\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 82pfd. pro Frühjahr 60 bez. und Br., April=Mai 60 bez., Mai=Juni $60\frac{1}{2}$ bez., 60 Gld., Juni=Juli 61 Br. Gerste ohne Handel. Hafer, 100 Wsp. pomm. 52pfd. pro Frühjahr 27 bez. Rüböl angenehmer, loco $9\frac{7}{12}$ bez., $9\frac{1}{2}$ Gld., pro März=April $9\frac{1}{2}$ Gld., April=Mai $9\frac{3}{4}$ Br., $9\frac{2}{3}$ Gld. Spiritus unverändert. Am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß $13\frac{1}{4}$ pCt. bez. und Gld., 13 pCt. Br., pro Frühjahr $12\frac{3}{4}$ pCt. Br., 13 pCt. Gld., Juni=Juli $12\frac{7}{8}$ pCt. Br.

London, 20. Febr. [Indigo=Auktion.] Resultat der Verkaufung, mit Einschluß der heutigen Sitzung: Vorgewesen 10,583 K., davon weggezogen 3229 K., zurückgekauft 1732 K., im Auktionszimmer verkauft 5622 K. Außer diesen soll von den weggezogenen und zurückgekauften Serien bereits so viel placirt sein, daß sich das abgesetzte Quantum auf circa 6000 K. beläuft; über mehrere Partien ist man noch in Unterhandlung. In den letzten Verkaufssitzungen entwickelte sich mehr und mehr allg. Kauflust und die Preise haben sehr an Festigkeit gewonnen, so daß selten ein gutes Bengal=Loos billiger als mit circa 2 d. Disconto auf Oktober=Cours zu kaufen war. Ord. Madras bleibt vernachlässigt und irregulär. Kurpah bleibt sehr gesucht. Es bleiben nach Abzug der bereits wieder weggenommenen Serien noch circa 3600 K. zu verkaufen, unter denen mehreres von gutem Bengal. Die Auktion dürfte am Mittwoch zu Ende gehen. Von Spekulationskäufen ist in dieser Auktion wenig bemerklich. — Indigo in Suronen. Seit voriger Post ist nichts gemacht worden. Mit dem am 22. d. fälligen westindischen Dampfboote werden 600 Sur. Guatimala der neuen Raccolte erwartet.

Mannigfaltiges.

— (Nachhilfe für Gedächtnißschwache.) Ein berliner Schneider hat allen seinen Kunden, die „schwach in der Erinnerung an das Bezahlen der Rechnungen sind," Eintrittskarten zu den Kothe'schen Vorlesungen über Gedächtnißstärkung eingesandt und hofft davon auf guten Erfolg für seine Kasse. Wir wünschen dem wackern Meister, daß sich bei ihm nicht das Sprüchwort erproben möge: „Irren ist menschlich."

— Am 15. d. ereignete sich auf der Straße von Bozen nach Brixen wieder einer jener Unfälle, an denen diese berüchtigte Straßenstrecke so reich ist; ein Felsenabsturz ging nämlich in den späten Nachmittagsstunden bei der sogenannten Rothwand eine halbe Stunde vor Kollmann los und bedeckte die Straße mit Steingerölle. Leider forderte der Unfall diesmal ein Menschenleben. Ein von Klausen mit einem leeren Stationswagen und den Postpferden zurückkehrender Postillon aus Abzwang wurde von den herabstürzenden Felsen erreicht und sammt dem Wagen über die Straße hinuntergeschleudert. Gänzlich zerschmettert zog man den Unglücklichen unter dem Steingerölle hervor. Merkwürdiger Weise blieben die Pferde unverletzt. (Lloyd.)

— Die neuangeregte englische Nordpolexpedition unter dem Kommando von Sir E. Belcher, soll sich schon Mitte April auf den Weg machen. Die Schiffe werden ihren Curs nach der Barrowstraße nehmen, und die Beecheyinseln genauer durchforschen, wo die letzten Spuren von Franklin aus den Jahren 1845—46 gefunden wurden. Sollte der Wellingtonkanal frei von Eis sei, so wird ein Segelschiff und ein Dampfboot in denselben einfahren, da es der Hauptzweck der gegenwärtigen Expedition ist, den nordwestlichen Theil der Wellingtonstraße soweit als möglich zu durchforschen.

[1054] **Todes-Anzeige.**
(Verspätet.)

Mit innigster Betrübniß zeigen wir hiermit an, daß der hiesige königl. Hof-Apotheker Herr **Adolph Bando** seine thätige, rastlose irdische Laufbahn am 19. d. M. Abends 7 Uhr hier endete. Sein biederes, uneigennütziges, menschenfreundliches Wirken als früherer Stadtverordneten-Vorsteher, Rathsherr und Oberschützenmeister wird in unserm Gedächtniß unvergeßlich bleiben, so daß es den Unterzeichneten nur eine Linderung ihres Betrübnisses gewährt, diese traurige Anzeige veröffentlichen zu dürfen.

Schweidnitz, den 22. Februar 1852.

Der Vorstand der Schützengilde
im Namen der ganzen Gilde.

[1867] **Todes-Anzeige.**

Am 23. dieses Abends 9½ Uhr starb sanft zu Senitz, Kreis Nimptsch, nach vorangegangenem schweren Leiden, unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroß-Vater, der frühere Kaufmann, Herr **Joh. Carl Christ. Richter** in seinem 90sten Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widmen allen seinen zahlreichen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme: Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 25. Februar 1852.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 26. Febr. 49ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum sechsten Male: „**Leichtsinn und Heuchelei.**" Lustspiel in drei Aufzügen, nach „the school for scandal" des Sheridan frei bearbeitet von L. Meyer. Zum Schluß, Zum 7ten Male: „**Die Kunst, geliebt zu werden.**" Liederspiel in einem Aufzuge nach dem Französ. Musik von Ferd. Gumbert.

Freitag, den 27. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Regisseurs Herrn Görner.** 1) Zum ersten Male: „**Camoëns.**" Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge von Friedrich Halm. 2) Zum ersten Male: „**Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet.**" Lustspiel in einem Akt von Feodor Wehl. 3) Zum ersten Male: „**'s Lorle** oder **ein Berliner im Schwarzwalde.**" Schwank mit Gesang in einem Akt von J. Ch. Wages. Zwischen und nach den Stücken: **Lebende Bilder mit lebenden Randzeichnungen**, nach Sonderland, arrangirt vom Regisseur Herrn Görner. 1) Nach dem ersten Stücke. Lebendes Bild: „**Der Glockenguß zu Breslau.**" Dazu Gedicht von Wilhelm Müller, gesprochen von Frau Ahrens. 2) Nach dem zweiten Stücke. Lebendes Bild: „**Die Theilung der Erde.**" Dazu Gedicht von Friedrich v. Schiller, gesprochen von Frau Ahrens. 3) Zum Schlusse. Lebendes Bild: „**Blumenrache.**" Dazu Gedicht von Ferdinand Freiligrath, gesprochen von Frl. Schwelle.

Nur noch 4 Tage!
Zu herabgesetzten Preisen.
Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [1004]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur
Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich, Abends von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.

Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben. Erster Platz in einer geschlossenen Loge 10 Sgr. Erste Rang-Loge 7½ Sgr. Parquet 5 Sgr. Parterre 3 Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie-Platz 1½ Sgr.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Freitag den 27. Febr, Adends 6 Uhr, Herr Prof. Dr. Röpell: England im Jahre 1815—16. [1042]

Der breslauer landwirthschaftliche Verein
versammelt sich **Montag am 1. März**, früh 10 Uhr, in Liebichs Garten-Lokale. [1055]
Für den Vorstand: **Elsner.**

Allen meinen auswärtigen lieben Freunden und Freundinnen, welche mir bei meinem am 11. d. M. begangenen 50jährigen Amtsjubiläum so viele herzliche und gütige Theilnahme bewiesen haben, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank.

Namslau, den 20. Februar 1852.
[1049] **Hiller.**

[1860] Herrn E. a. w. P. meinen Dank mit dem Bemerken, daß ich Rath in allen Fällen Jedem unentgeltlich ertheile.
Claus, conces. Concipient, Gräupnerg. 2.

---

[966] **Thymotheesamen**
empfing in Kommission:
Wilh. Otto, Albrechtsstr. 13.

[1038] Zu der den Statuten gemäß alljährlich stattfindenden **General-Versammlung** werden die Herren Aktionaire der **Schweidnitz-Waldenburger Chaussee** zum **1. März d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in den Gasthof zur Krone hierselbst ergebenst eingeladen.

Schweidnitz, den 24. Februar 1852. **Das Direktorium.**

[1044] Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verfassung und Verwaltung des preuß. Staates;
dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des königl. Hauses und der Hauptverwaltung der Staatsschulden,
von **Ludwig v. Rönne.**

19te Lieferung: Supplementband zur **Bau-Polizei** und zum **Medizinal-Wesen.**
20ste Lieferung: Zweiter Supplementband zum **Polizei-Wesen.**
gr. 9. geh. Preis beider Lieferungen 2 Rtl. 15 Sgr.

Sind für die Besitzer der einzelnen Werke unter nachstehenden Titeln zu haben:

Die Bau-Polizei des preußischen Staates;
eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung, und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt
unter Benutzung der Archive der königl. Ministerien,
von
Ludwig v. Rönne,
Kammer-Gerichts-Rathe.
Supplement-Band, enthaltend die seit Erscheinung des Werkes vom **Jahre 1846 bis 1852** erlassenen Verordnungen. Preis 20 Sgr.

Das Medizinal-Wesen des preuß. Staates;
eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung, und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt
unter Benutzung der Archive der königl. Ministerien,
von
Ludwig v. Rönne,
Kammer-Gerichts-Rathe.
Supplement-Band, enthaltend die seit Erscheinung des Werkes vom **Jahre 1844 bis 1852** erlassenen Verordnungen. Preis 20 Sgr.

Das Polizei-Wesen des preußischen Staates;
eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung, und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt
unter Benutzung der Archive der königl. Ministerien,
von
Ludwig v. Rönne,
Kammer-Gerichts-Rathe.
Zweiter Supplement-Band, enthaltend die seit Erscheinung des ersten Supplement-Bandes vom **Jahre 1844 bis 1852** erlassenen Verordnungen. Preis 1 Rtl. 5 Sgr.

Als **neue mit den Ergänzungen bis auf die neueste Zeit vervollständigte Ausgaben** sind diese von der Kritik anerkannten und billigsten Werke unter nachstehenden Titeln zu haben:

Die Bau-Polizei des preußischen Staates. 52 Bogen. gr. 8. geh. 3 Rtl.
Das Medizinal-Wesen. 3 Bde. 101 Bog. gr. 8. geh. 5 Rtl. 25 Sgr.
Das Polizei-Wesen. 4 Bände. 141 Bogen. gr. 8. geh. 6 Rtl. 20 Sgr.

Buchhandlung von G. P. Aderholz

---

[973] **Drainröhrenpressen, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Pflüge** und diverse **landwirthschaftliche Maschinen** sind stets vorräthig und empfiehlt:
Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

[1846] **Bekanntmachung.**
Auf dem Dominium Gliechwitz bei Trachenberg ist eine Anzahl junger Stamm-Ochsen (schweizer Race) zum Verkaufe aufgestellt. Die zu deren Verkaufe bestimmten Tage sind am 1., 3., 5. und 8. März d. J. in den Vormittagsstunden.
Der Oberamtmann **Gottschling.**

[1847] Auf dem Dominium Glischwitz bei Trachenberg stehen 120 Stück gemästetes Schaf-Vieh zum baldigen Verkauf.
Der Ober-Amtmann **Gottschling.**

[1866] Das Dominium Sasterhausen bei Ingramsdorf verkauft ca. 100 Stück fette Schöpse.

[1877] Am 20. d. hat sich eine schwarze Hühner-Hündin bei mir eingefunden, dieselbe ist gegen Erstattung der Kosten abzuholen.
Pilsnitz, den 25. Februar 1852.
W. Engel.

[1046] **Gasäther.**

Obgleich die Spiritus-Preise sich fortwährend in ihrer Höhe behaupten, so offerire ich doch nach wie vor **Gasäther** in **bekannter Güte,** à Pfund 5 Sgr., so wie auch ballonweise.
Eduard Groß,
in **Breslau,** am Neumarkt 42.

[1874] Ein noch in Kondition stehender verh. **Amtmann,** welcher in allen Zweigen der Oekonomie erfahren ist; sucht von Johannis d. J. ab ein anderweitiges Unterkommen.
E. Berger, Bischofsstraße 16.

[1869] Eine trockne Wohnung (Hochparterre) in Entree, 3—4 Stuben, heller Küche, Beigelaß und Gartenlaube rc. ist von Ostern ab zu vermiethen: Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 29. Februar
im Saale des Königs von Ungarn
musikalische Matinée
der jugendlichen Violin-Virtuosin
Fräulein **Johanne Bierlich**
unter gütiger Mitwirkung ausgezeichneter Künstler. [1045]

---

[977] Freitag, den 27. Februar
3. grosses Concert
des akadem. Musik-Vereins,
im Musiksaale der Universität.

Zur Aufführung kommen unter Anderem: **Der Sängerkampf**, von Tschirch und **„Gott ist zu loben,"** grosser Psalm von Berthold, componirt für's schlesische Gesangfest.

Billets à 15 und 10 Sgr. sind nur in den Buchhandlungen der Herren Leuckart und Scheffler, an der Kasse à 15 u. 20 Sgr. zu haben. Kasseneröffnung: 6 Uhr. Anfang: 7 Uhr.

Das Direktorium.
C. Hoffmann. R. Tenschert.
Th. Postler.

Einladung zur Subskription!

In der Kühnschen Buchhandlung in Breslau, Elisabetstraße 5, erscheint in Kurzem:

Erinnerungen
aus der
Bade-Reise einer jungen Dame.

Der **Reinertrag** dieses Werkes ist für das **Diakonissen-Krankenhaus Bethanien** zu **Breslau** bestimmt.

Der Subskriptionspreis für 16 enggedruckte Bogen in 8. ist nur **15 Sgr.** geh., und 17½ Sgr. geb.; späterer Ladenpreis 20 Sgr. geh. und 22½ Sgr. geb.

Dieses Buch kann seines anziehenden und moralischen Inhalts wegen, Jedem, vorzüglich aber jungen Damen als angenehme Lektüre angelegentlichst empfohlen werden.

Man subskribirt hierauf in der **Kühnschen Buchhandlung** in **Breslau,** Elisabetstraße Nr. 5. [1053]

---

[187] Der Postillon, welcher am 24. d. M. um 6½ Uhr Abends mit der Personen-Post nach Oels von hier abgefahren ist, hat auf der Strecke von Wolfskretscham bis Oels die königl. silberne Coursuhr, welche sich in einem Mahagonikästchen befand, sammt der ledernen Tasche und den darin befindlichen Dienstpapieren verloren.

Dem Finder, welcher die gedachte Uhr bei mir oder bei dem Postamte zu Oels abliefeet, wird hierdurch eine Belohnung von 5 Thalern zugesichert.

Vor dem Ankaufe der Coursuhr, welche durch die eingravirte Nummer „251" kenntlich ist, wird gewarnt.

Breslau, den 25. Februar 1852.
Der Ober-Post-Direktor
Kämpffer.

Auktion. Den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, sollen Kupferschmiede-Straße Nr. 6, circa **500 Fl. Rhein- und Rothwein, 3 Kisten französischen Champagner** und **50 Fl. Arrak** öffentlich versteigert werden.
[1878] **C. Reymann,** Aukt.-Kommissar.

[1880] Ein Tuchhändler und Kommissionär wünscht sein Geschäft mit der Verwaltung eines hiesigen Grundstücks zu vertauschen. Derselbe ist auf Verlangen erbötig, seinen noch vorhandenen Rest von Tuchen, und wenn diese nicht hinreichend sein sollten, das Vermögen seiner 3 minorennen Söhne vorläufig als Kaution zu legen. Reflektirende bittet man ihre Adressen bald, spätestens jedoch bis zum nächsten Quartal poste restante Breslau Nr. 82 niederzulegen; später werden keine mehr angenommen. Diskretion wird versichert und erbeten.

Heirathsgesuch.

Zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf diesem Wege schon vielfache glückliche Verbindungen geschlossen worden sind, veröffentlicht ein junger Mann — mit anständiger Existenz — seinen Wunsch, sich sofort zu verheirathen. Junge, gebildete Damen, im Besitz einiges Vermögens, die geneigt sind, Näheres anzuknüpfen, wollen, indem nur reele Absichten zugesichert werden, ihre Adressen sub D. D. 29 poste restante Breslau, baldigst einsenden. [1872]

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:
21stes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie von Haydn. (G dur.)
Ouvertüre zu dem Mährchen von der schönen Melusine, von Mendelssohn-Bartholdy.
[1040] Anfang 3 Uhr.

Für Zahnkranke.

Nach **neueren Prinzipien** in der Bearbeitung verwende ich in Fällen, wo bisher zum Einsetzen künstlicher Gebisse der geschwundene Kieferrand durch Wallroß ersetzt wurde, Unterlagen von **Gutta-Percha**, nachdem solches durch Goldoxyde zweckentsprechend zubereitet ist. Das Einsetzen der nach meiner Methode hergestellten, eben so haltbaren als zum Kauen geeigneten Gebisse, ist fast in allen Fällen gänzlich schmerzlos, indem zu diesem Behufe weder vorhandene Zahnwurzeln, noch einzelne Zähne entfernt werden.

Balsamische Mundtinkturen, erprobte Mittel zur Erhaltung des Schmelzes und Verbesserung des Athems, besonders denen zu empfehlen, welche an kranken Zähnen leiden, oder sich der künstlichen Zahnpiecen bedienen, eben so die verschiedenartigsten Zahpulver für Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts, wie für Leberkranke, an Scropheln, scrobutischem Zahnfleische oder an krankhafter Säurebildung Leidende, ferner Kitte und Harze zum Selbstausfüllen schmerzhafter Zähne, Pasten 2c. sind bei mir vorräthig. — Allen, während der s. g. Schichtperiode bei Kindern vorkommenden Zahnkrankheiten, widme ich besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Th. Block,
prakt. Zahnarzt aus Berlin,
in Breslau Schuhbrücke 38, erster Stock, dem katholischen Gymnasium gegenüber. (1879]

[1041] Einem im Banquier-Geschäft erfahrnen Kommis, sowie einigen jungen Leuten, welche die Handlung zu erlernen wünschen, werden Stellen nachgewiesen vom Börsen-Beamten **Schnitzer,**
im Börsen-Gebäude.

[1871] Das unter Nr. 275 der Stadt Kempen, Schildberger Kreis, liegende Mühlengrundstück, dessen Gewerk aus 2 französischen und 1 deutschen Gange besteht, zu welchem ein Garten von 4 Morgen, eine Wiese von 5 Morgen und ein Ackerstück von 14 Morgen gehört, soll sammt allem Zubehör, also auch sammt der damit verbundenen Landwirthschaft verpachtet werden und die Pacht mit dem 1. April d. J. beginnen. Die näheren Bedingungen sind sowohl bei dem Eigenthümer des Grundstücks, dem Müllermeister Zirkel zu Kempen, als den Bevollmächtigten, dem Brauermeister Zirkel zu Schweidnitz zu erfahren.

[1868] Ich glaube mir die Bekanntmachung schuldig zu sein, daß Herr **Guttmann** bei **Wwe. Leubuscher** und nicht ich Veranlassung zu dem unangenehmen Vorfall beim Narrenfeste am 21. d. gegeben habe.

H. Guttmann.

[1876] Eine gebildete junge Dame sucht unter bescheidenen Ansprüchen sich der Erziehung und dem Unterrichte von mutterlosen Kindern zu widmen und sieht dabei hauptsächlich auf anständige, geeignete Umgebung. Portofreie Anfragen werden unter der Adresse: C. G. poste restante Breslau, erbeten.

[1870] Jemand, über dessen Leistungen im Rechnen (namentlich im Kopfe) öffentliche Blätter bereits sich rühmend ausgesprochen haben, wünscht Unterricht im Rechnen zu ertheilen. — Hierauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, ihre werthe Adressen unter P. dem Unterzeichneten gefälligst abgeben zu wollen.

Sal. Neumann,
Weißgerbergasse Nr. 43, 2 Treppen.

[1043] **Annonce.**
Für eine neue, unter den vortheilhaftesten Verhältnissen begründete **Zuckerfabrik** mit **Raffinerie** wird ein **Dirigent**, mit ausgedehnter Sachkenntniss und von energischem Charakter gesucht; derselbe muss sich bei dem Unternehmen mit 5 bis 10,000 Rthl. betheiligen.
Näheres bei Herren **C. Hoffmann u. Comp.** in Breslau.

---

[841] **Gesuch zweier Köche.**
Zwei geschickte Köche finden resp. in einem Hotel und einem Badeort Engagement durch das Komptoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

[1873] Ein auswärtiger Knabe gebildeter Eltern, der 14 Jahr alt, groß und stark ist und Lehrgeld zahlen kann, sucht als **Lehrling** in ein hiesiges **Spezerei-Geschäft** aufgenommen zu werden. Derselbe ist gegenwärtig und kann sich persönlich vorstellen.

E. Berger, Bischofsstr. 16.

[1051] **Herabgesetzte Brennholzpreise** der Handlung **Hübner u. Sohn**, Ring 35, die Klafter ganz trockenes Erlen in Scheiten 4 Thl. 10 Sgr., ganz trockenes, starkscheitiges Kiefer 4 Thlr. 5 Sgr., sämmtlich 2. Klasse.

---

[895] Zu den bevorstehenden
Einsegnungen
empfehle ich mein gut assortirtes Lager von Kleiderstoffen, hauptsächlich
Twillds, in allen Farben,
Thibets, desgl.,
Kamlotts, desgl.,
Mousseline de laine, in den neuesten Mustern,
schottisch karrirte Wollstoffe, desgl.
Umschlagetücher in allen Größen und Gattungen.
Schwarze Seidenstoffe in allen Breiten, in vorzüglicher Güte, die preuß. Elle zu **15, 18, 20, 25 und 30 Sgr.,** oder pro Kleid
6, 8, 10, 12 bis 15 Rtl.
Louis Schlesinger,
Ring- und Blücherplatz-Ecke.

Paris, den **22. Februar 1852.**
Meinen geehrten Kunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich bereits die erste Sendung der Waaren für die nächste Saison abgesandt habe.

M. Pfaller jun.,
in Breslau Ohlauerstraße 7, und Myslowitz.
[1048]

Täglich frische Austern bei
Gebr. Friederici.
[822]

[1700] ☛ **Bischoff's** ☚
Hamburger Wein- und Bier-Keller, Ring Nr. 10 u. 11,
bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Eleganteste eingerichtete Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekten und bittet um gütigen Besuch.

[1047] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Gutsbes. Förster aus Kontopp. Gutsbes. Baron v. Nostitz aus Schreibendorf. Gutsbes. Baron v. Lieres aus Gallowitz. Gutsbes. Burow aus Karschau, Gutsbes. Kramsta aus Freiburg. Baron v. Kottwitz aus Nimptsch. Oberamtm. Braune aus Rothschloß. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Kaufm. Goldschmidt aus Frankfurt a. M Kaufm. Schweitzer a. Neisse. Kaufm. May a. Dettelbach. Kaufm. Boulonger aus Warschau. Kaufm. Wiesner aus Krossen. Kaufm. Fellmann aus Hamburg.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6, „zur Hoffnung“,
empfiehlt sein großes Lager jetzt empfangener

Möbel- und Gardinen-Stoffe

und zwar:

Sopha-Bezüge in seidnem Damast, Velour d'Utrecht, Rips, wollenem Gobelin, bedrucktem Lastin und baumwollenem Imperial.

Gardinen in englischem Filet, schweizer Stickerei, brochirtem und durchbrochenem Mousselin, und buntem Glanz-Kattun.

Tisch-Decken von Seide, Cachemir, Brocatel, Damaste u. s. w., für runde und ovale Tische.

Teppiche in allen Größen von geschorenem Plüsch 2c. 2c., englisches, französisches und hanauer Fabrikat.

Der ziemlich lebhafte Verkehr mit hiesigen und auswärtigen Möbel-Handlungen macht es mir möglich, in den Preisen namhafte Vortheile bieten zu können.

Adolf Sachs.
[1052]

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 25. Februar.

		feinste	feine	mit.	ordin. Waare.
Weißer Weizen	—	69½	63	58	Sgr.
Gelber dito	—	69½	66	62	
Roggen	—	65½	63	59	
Gerste	—	46	43	41	
Hafer	—	31	29	28	
Erbsen	—	64	62	56	
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12	
Weiße Kleesaat	—	13	11½	10—9	

Spiritus 12½ bez.
Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

[1875] **Ein gewandter Kellner** von höchstens 24 Jahren, kann sich melden Ohlauerstraße Nr. 65, im Gewölbe.

[1838] Eine freundliche, **sehr annehmbare** kleine Wohnung ist von Ostern ab zu vermiethen: Neumarkt 7, im Hofe rechts, 1. Etage.

---

24. u. 25. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	28 2''',71	28''1''',69	28''0''',96
Luftwärme	— 2,4	— 3,8	— 0,4
Thaupunkt	— 3,7	— 5,2	— 3,5
Dunstsättigung	88pCt.	87pCt.	75pCt.
Wind	O	O	O
Wetter	heiter	heiter	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 25. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br. Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅜ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96½ Br. Oesterr. Bankn. 82½ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102⅝ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅙ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 104 Br., neue 3½% 94 7/12 Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103½ Gl., Litt. B. 4% 104¼ Br., 3½ 95¾ Gl. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96⅓ Br., neue 96⅓ Br. Poln. Parti.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm.-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78 11/12 G., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 135 5/12 Gl., Litt. B. 3½% 121½ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 Gl., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82 Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 94 Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101½ Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 99 Gl. Neisse-Brieger 4% 60¼ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 36¾ Gl. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 24. Febr. Das Hauptgeschäft war heute wieder in Kosel-Oderberger, Magdeburg-Wittenberger und mecklenburger Eisenbahn-Aktien, die besonders die ersteren, zu merklich höheren Coursen gefragt waren; auch Steele-Vohwinkeler Eisenbahn-Aktien wurden höher bezahlt, die übrigen Effekten bei geringem Umsatze wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ à ⅝ bez., Prior. 4½% 103¼ Gl., 5% 104⅛ bez. Krak.-Oberschl. 82 Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37¼ à 37 bez. Prior. 5% 100 Br. Niederschl.-Märk. 3½% 94¼ bez., Prior. 4% 99¼ bez., Prior. 4½% 101½ bez., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez. u. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. ½ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135 bez. u. Gl., Litt. B. 3½% 121 Br., Prior. 4% — — Rheinische 67½ bez. u. Br. Stargard-Pos. 86¾ à ½ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ Br. St.-Anleihe 1850 4½% 102 bez., dto. von 1852 101⅜ bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¼ bez. u. Br. Pos. Pfdbr. 4% 103½ Gl., 3½% 95 Br. Poln. Pfdbr. 4% 96½ Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 85⅝ bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 24. Februar. Fonds und Aktien waren etwas matter, jedoch nur Eisenbahnaktien erheblich niedrig und sind Nordbahnaktien von 152½ bis 151 gemacht worden; auch Mailänder und Gloggnitzer Eisenbahn-Aktien flau. Donaudampfschiffaktien dagegen höher begehrt. Gezogene Fünftel von 1839 mit 226, von 1834 mit 258 gesucht. Wechsel und Gold haben sich um ½%. Silber um ¾% günstiger gestellt.

5% Metall. 94⅝. 4½% 84½; Nordb. 151⅝; Hamburg 2 Monat 183½; London 3 Monat 12. 23 u. 12. 24; Silber 23¾.

Frankfurt a. M., 24. Febr. Nordbahn 37¾.

Hamburg, 24. Febr. Weizen, sehr fest, zu letzten Preisen zu lassen. Roggen, königsberger zu 99 zu lassen, danziger 96 gefordert, 94 zu lassen. Oel, pro Februar 18⅝, pro Mai 19, pro Oktober 20⅛.

London, 23. Febr. Getreidemarkt, fest, Neigung zum Steigen, Käufe gemacht für Belgien.

[Telegraphische Course.] **Berlin**, 25. Febr. St.-Schuld-Sch. 89½. 5% Anleihe 102½, 4½% 101⅓. Rentenbr. 99¾. Pos. Pfdbr. 94⅚. Oberschl. 135. Krak. 82¼. Märk. 94⅛. Nordbahn 37. Mecklenburg. 35⅞. Kosel-Oderberg. 102

Paris, 24. Februar, 5% 103. 80.